



Bundesministerium
des Innern



Datensatz für das Waffenwesen (DSWaffe)

für die Speicherung der Daten im Nationalen Waffenregister

Herausgegeben vom
Bundesministerium des Innern (BMI)

29. Ausgabe, wirksam ab 31. Oktober 2026

Herausgabedatum: 21. September 2026
Anwendungsbeginn mit Inkrafttreten des
3. Waffenrechtsänderungsgesetzes vom 1. September 2020

Inhalt

Vorwort	3
Zweck des Datensatz für das Waffenwesen (DSWaffe)	3
Abbildung des DSWaffe auf XWaffe	3
Allgemeine Vorbemerkungen zur Darstellung der Daten	4
Aufbau und Systematik des Datensatzes Waffenwesen	5
Datenblätter in der Übersicht	6
Einzelne Datenblätter	14
Anlage: Kataloge	199
Anlage 1 Katalog Herstellerbezeichnung	199
Anlage 2 Katalog Munitionsbezeichnung Kaliber	199
Anlage 3 Katalog Waffentyp Anlage 1	199
Anlage 4 Katalog Waffentyp Feingliederung	199
Anlage 5 Katalog Waffe Waffenteil	199
Anlage 7 Katalog Waffentechnische Ausführung	200
Anlage 8 Katalog Waffentrageberechtigungsart	200
Anlage 9 Katalog Waffenverbotsart	201
Anlage 10 Katalog BearbeitungUnbrauchbarmachung	201
Anlage 11 Katalog Personenrolle	201
Änderungshistorie	202
Änderungen mit Bezug zu XWaffe 2.9	202
Redaktionelle Korrekturen gegenüber der 28. Ausgabe	202
Strukturelle Änderungen gegenüber der 28. Ausgabe	204
Historie: Änderungen mit Bezug zu XWaffe 2.8.1	205
Historischer Hinweis zu Anlagen 1 und 2:	205

Vorwort

Der Datensatz für das Waffenwesen (DSWaffe) wurde von der durch die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nationales Waffenregister unter Vorsitz des Bundesministeriums des Innern entwickelt. Er ist für die Speicherung von Daten im Nationalen Waffenregister (NWR) nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Waffenregistergesetzes (Waffenregistergesetz-Durchführungsverordnung – WaffRGDV) anzuwenden.

Der DSWaffe wird vom Bundesministerium des Innern herausgegeben, im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Bundesarchiv in Koblenz jedermann zugänglich gemacht und archiviert. Dabei wird neben dem Herausgabedatum im Sinne des Bekanntmachungsdatums auch das Datum, ab wann der geänderte DSWaffe anzuwenden ist, angegeben.

Zweck des Datensatz für das Waffenwesen (DSWaffe)

Das Waffenregistergesetz (WaffRG) bildet die Grundlage zum Betrieb des NWR.

Das NWR ermöglicht die Zuordnung von Waffen und wesentlichen Waffenteilen zu waffenrechtlichen Erlaubnissen und diesen zu Personen (vgl. § 1 Abs. 2 WaffRG). § 6 WaffRG normiert, welche Daten von den Waffenbehörden an das Bundesverwaltungsamt als Registerbehörde übermittelt werden. Die WaffRGDV bestimmt, dass die Daten im NWR nach Maßgabe des DSWaffe gespeichert werden (§ 1 Abs. 1 WaffRGDV). Der DSWaffe macht die Datenspeicherung und -übermittlung transparent und schafft die organisatorischen Voraussetzungen für technisch übersichtliche und richtige Datenübermittlungen. Er setzt bundeseinheitliche Standards zur genauen Bezeichnung von Waffen.

Der DSWaffe beschreibt die nach § 6 WaffRG zu speichernden Daten (Grunddaten) in einzelnen Datenblättern. Er orientiert sich in Aufbau und Systematik an dem in der Verwaltung bewährten Datensatz für das Meldewesen (DSMeld) und bildet hinsichtlich des Aufbaus der Personendaten dessen Struktur ab. Der DSWaffe nimmt dabei auch Bezug auf die vom DSMeld verwendeten, vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Listen Destatis.Staat und Destatis.Staatsangehörigkeit. Diese sind in der jeweils aktuellen Fassung über das Statistische Bundesamt Wiesbaden zu beziehen, in elektronischer Form über <https://destatis.de> oder <https://xrepository.de>.

Der DSWaffe enthält nicht alle nach dem Melderecht zu speichernden Personendaten, sieht hingegen notwendigerweise zusätzlich zu speichernde Daten im Sinne des § 6 WaffRG vor. Um der Vielzahl der hierzu nötigen Beschreibungen gerecht zu werden, sind dem DSWaffe als Anlagen diesbezügliche Kataloge beigelegt oder Referenzen zum XRepository genannt.

Abbildung des DSWaffe auf XWaffe

Der DSWaffe bildet die inhaltliche Grundlage für den Datenaustauschstandard XWaffe. Die Datenübermittlung an die für den Betrieb des NWR zuständige Registerbehörde erfolgt unter Nutzung dieses Datenaustauschstandards (§ 2 Abs. 2 WaffRGDV).

Seit der Version 1.5.2 des Standards XWaffe werden wesentliche Waffenteile mit Waffen gleichgestellt behandelt. Der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit halber wird in den Datenblättern des DSWaffe nur gesondert auf Waffenteile verwiesen, wo diese aus Gründen der Fachlichkeit separat zu betrachten sind.

Allgemeine Vorbemerkungen zur Darstellung der Daten

Für die Datenübermittlung ist der Zeichensatz gemäß DIN-ISO 91379 Datentyp C „Zeichen und definierte Zeichensequenzen in Unicode für die elektronische Verarbeitung von Namen und den Datenaustausch in Europa“ zu verwenden. Für die Felder Seriennummer, Modellbezeichnung, Herstellerbezeichnung Text sowie für Herstellersynonyme sind zusätzlich Zeichen aus dem in DIN-ISO 91379 definierten Datentyp E zulässig (kyrillische Zeichen, die im Euro-Raum genutzt werden).

Zitier- und Darstellungsregel für Katalogwerte

Verweist ein Datenblatt auf einen Wert einer Standard-Codeliste des Standards XWaffe (Typ1), ist im Abschnitt „Inhalt“ zunächst der fachliche oder gesetzliche Sachverhalt zu erläutern. Die fachliche Erläuterung darf Katalogwerte nicht durch abweichende Umschreibungen ersetzen.

Anschließend sind die für das Datenblatt fachlich einschlägigen Werte unter einer eigenen Überschrift auszuweisen. Die Codenamen sind einschließlich Groß- und Kleinschreibung, Wortlaut, Satzzeichen und Bindestrichsetzung wortgleich aus der für die Ausgabe maßgeblichen Übersicht („Cockpit“) beziehungsweise dem XRepository zu übernehmen.

Vor der Wertauflistung ist der verwendete Katalog zu benennen. Die technische Feldbezeichnung in XWaffe ist nachfolgend anzugeben. Soweit derselbe technische Elementname in unterschiedlichen XWaffe-Typen verwendet wird, ist zusätzlich der maßgebliche komplexe Typ oder fachliche Kontext zu nennen.

Für die Wertauflistung gelten folgende Überschriften:

- Katalogwerte:
für aktuell zulässige und durch die zuständige Stelle zu verwendenden Werte.
- Nicht mehr zu verwenden:
für im Cockpit entsprechend gekennzeichnete Werte. Soweit ein Ersatzwert vorgegeben ist, ist dieser in Klammern anzugeben.
- Nur für [Stelle] zulässig:
für Werte, deren Verwendung im Cockpit auf eine bestimmte Stelle beschränkt ist.
- Durch die Zentrale Komponente gesetzt:
für Werte, deren Verwendung im Cockpit auf eine bestimmte Stelle beschränkt ist.
- Rückgabewerte:
für Werte, die nicht durch die meldende oder speichernde Stelle übermittelt werden dürfen.

Ein Datenblatt darf nur die Werte ausweisen, die für seinen fachlichen Sachverhalt einschlägig sind. Die vollständige Aufzählung eines sehr umfangreichen Katalogs ist nicht erforderlich, wenn der DSWaffe auf eine im selben Dokument vollständig geführte Anlage oder auf einen hierfür vorgesehenen aktuellen XRepository-Verweis referenziert. In diesem Fall sind jedoch die für das Datenblatt notwendigen Nutzungs-, Zulässigkeits- und Abgrenzungsregeln im Blatt selbst zu dokumentieren.

Reine Freitextfelder, boolesche Werte, Datumsangaben und externe versionsfreie Kataloge unterliegen dieser Zitierregel nicht, soweit das Datenblatt keinen bestimmten Katalogwert verbindlich festlegt.

Aufbau und Systematik des Datensatzes Waffenwesen

Die Nummerierung der einzelnen Datenblätter folgt – so weit wie möglich – der Systematik des § 6 WaffRG.

Datenblätter in der Übersicht

Blatt- Nummer	Inhalt
1101	Natürliche Person – Familienname –
1102	Natürliche Person – frühere Namen –
1103	Natürliche Person – früherer Name – bis –
1104	Natürliche Person – Geburtsname –
1105	Natürliche Person – Vornamen –
1106	Natürliche Person – Doktorgrad –
1110	Natürliche Person – Tag der Geburt –
1111	Natürliche Person – Geburtsort –
1113	Natürliche Person – Geschlecht –
1114	Natürliche Person – Staatsangehörigkeit –
1120	Natürliche Person – Anschrift – Straße –
1121	Natürliche Person – Anschrift – Hausnummer –
1122	Natürliche Person – Anschrift – Zusatz –
1123	Natürliche Person – Anschrift – Ortsteil –
1124	Natürliche Person – Anschrift – früherer Gemeindename –
1126	Natürliche Person – Anschrift – Postleitzahl –
1127	Natürliche Person – Anschrift – Wohnort –
1128	Natürliche Person – Anschrift – Staat –
1129	Natürliche Person – Anschrift – Anschrifttyp –
1130	Natürliche Person – Sterbetag –
1201	Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Namen –
1202	Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Namen – Kurzbezeichnung –
1203	Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Branche –
1204	Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – frühere Namen –
1205	Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – frühere Namen – bis –
1220	Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Straße –

Blatt- Nummer	Inhalt
1221	Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Hausnummer –
1222	Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Zusatz –
1223	Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Orts- teil –
1225	Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Post- fach –
1226	Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Post- leitzahl –
1227	Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Ort –
1228	Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Staat
1229	Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – An- schrifttyp –
1301	Antragstellung und Erlaubnis – Ausstellung einer Waffenbesitzkarte –
1302	Erlaubnis – Erwerbserlaubnis – erste Waffe –
1303	Erlaubnis – Erwerbserlaubnis – weitere Waffe –
1304	Erlaubnis – Eintragung einer Waffe oder eines Waffenteils und der dazu er- teilten Munitionserwerbsberechtigung –
1305	Erlaubnis – Austragung einer Waffe oder eines Waffenteils und der dazu er- teilten Munitionsberechtigung –
1306	Antragstellung und Erlaubnis – berechtigte Person –
1307	Erlaubnis – Änderung der verantwortlichen Person –
1308	Antragstellung und Erlaubnis – Munitionserwerbsschein –
1309	Antragstellung und Erlaubnis – Waffenschein – gefährdete Person –
1310	Antragstellung und Erlaubnis – Waffenschein – Bewachungsunternehmer –
1311	Antragstellung und Erlaubnis – kleiner Waffenschein –
1312	Antragstellung und Erlaubnis – Schießerlaubnis –
1313	Antragstellung und Erlaubnis – Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition mit Bezug zu einem anderen Mitgliedstaat der EU
1314	Antragstellung und Erlaubnis – Betrieb einer ortsfesten Schießstätte
1315	Antragstellung und Erlaubnis – Staatliche Anerkennung von Lehrgängen zur Vermittlung der Sachkunde

Blatt- Nummer	Inhalt
1316	Antragstellung und Erlaubnis – gewerbsmäßige Waffen- oder Munitions-herstellung –
1317	Antragstellung und Erlaubnis – gewerbsmäßiger Waffen- oder Munitions-handel –
1318	Antragstellung und Erlaubnis – gewerbsmäßige Waffen- oder Munitions-herstellung – Stellvertreter –
1319	Antragstellung und Erlaubnis – gewerbsmäßiger Waffen- oder Munitions-handel – Stellvertreter –
1320	Antragstellung und Erlaubnis – nichtgewerbsmäßiges Herstellen, Bearbeiten und Instandsetzen von Schusswaffen –
1330	Antragstellung und Erlaubnis – Verbringung – Einfuhr –
1331	Erlaubnis – Verbringung – Versenderstaat –
1332	Antragstellung und Erlaubnis – Verbringung – Ausfuhr –
1333	Erlaubnis – Verbringung – Empfängerstaat –
1334	Erlaubnis – Verbringung – Ein- und Ausfuhr – zusätzliche Angaben über die Person des Überlassers, Erwerbers, Transporteurs –
1335	Erlaubnis – Verbringung – Ein- und Ausfuhr – Angaben über Schusswaffen
1336	Erlaubnis – Verbringung – Ein- und Ausfuhr – Angaben über Munition –
1340	Antragstellung und Erlaubnis – Verbringung allgemein –
1341	Erlaubnis – Verbringung allgemein – zusätzliche Angaben über den Antragsteller –
1350	Antragstellung und Erlaubnis – Mitnahme –
1351	Erlaubnis – Mitnahmestaat –
1352	Erlaubnis – Mitnahme – zusätzliche Angaben über den Antragsteller –
1353	Erlaubnis – Mitnahme – Angaben über Schusswaffen –
1360	Antragstellung und Erlaubnis – Europäischer Feuerwaffenpass –
1361	Erlaubnis – Beschränkungen und Nebenbestimmungen –
1362	Anordnungen, Sicherstellungen
1363	Einziehung, Verwertung, Vernichtung
1364	Ausnahme – Verbotene Waffen und Munition –
1365	Waffenverbot
1366	Ausnahme – Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen –
1367	Erlaubnis – Erledigung der waffenrechtlichen Erlaubnis –

Blatt- Nummer	Inhalt
1368	Erlaubnis – Ersatzausfertigung –
1369	Antragstellung – Versagung –
1370	Dokument – Nummer –
1402	Waffe – Herstellerbezeichnung – Katalogeintrag –
1403	Waffe – Herstellerbezeichnung – nicht katalogisiert –
1404	Waffe – Modellbezeichnung –
1405	Waffe – Kaliber- oder Munitionsbezeichnung – Katalogeintrag –
1406	Waffe – Kaliber- oder Munitionsbezeichnung – nicht katalogisiert –
1407	Waffe – Seriennummer –
1408	Waffe – Waffenkategorie –
1409	Waffe – Waffentyp – Anlage 1 zum WaffG –
1410	Waffe – Waffentyp – Feingliederung – Katalogeintrag –
1411	Waffe – Waffentyp – Feingliederung – nicht katalogisiert
1415	Waffe – Waffentechnische Ausführung
1416	Waffe – Jahr der Fertigstellung
1417	Waffe – Jahr des Verbringens in den Geltungsbereich des Waffengesetzes
1501	Waffensicherung und -blockierung
1602	Waffenteil – Wesentliches Waffenteil
1603	Waffenteil – Zuordnung - Waffe
1604	Waffenteil – Zuordnungsart – verbaut in
1605	Waffenteil – Zuordnungsart – zugehörig zu Basiswaffe
1606	Waffenteil – Herstellerbezeichnung – Katalogeintrag –
1607	Waffenteil – Herstellerbezeichnung – nicht katalogisiert –
1608	Waffenteil – Modellbezeichnung –
1609	Waffenteil – Kaliber- oder Munitionsbezeichnung – Katalogeintrag –
1610	Waffenteil – Seriennummer –
1611	Waffenteil – Waffenteilkategorie –

Blatt- Nummer	Inhalt
1612	Waffenteil –Waffenteiltyp – Anlage 1 zum WaffG
1613	Waffenteil – Waffenteiltyp – Feingliederung – Katalogeintrag
1614	Waffenteil - Waffenteiltyp – Feingliederung – nicht katalogisiert
1615	Waffenteil – Waffentechnische Ausführung
1616	Waffenteil – Jahr der Fertigstellung
1617	Waffenteil – Jahr des Verbringens in den Geltungsbereich des Waffengesetzes
1701	Bedürfnis für den Umgang mit Waffen oder Waffenteilen
1801	Verknüpfungen von Angaben verschiedener Behörden zu derselben Person, Waffe oder Maßnahme
1802	Verknüpfungen aus Daten mehrerer Personen
2101	Person – Status des Personendatensatzes –
2102	Person – nicht identisch mit...–
2103	Person – Verweis auf Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung –
2104	Person – Verweis auf natürliche Person –
2105	Person – Verweis auf natürliche Person – Rolle –
2106	Person – Zuständigkeit des gewöhnlichen Aufenthalts –
2107	Person – Aktenverwaltung –
2201	Dokument – Status –
2202	Dokument – Datum letzte Änderung –
2210	Antragstellung und Erlaubnis – handelnde Behörde –
2211	Antragstellung und Erlaubnis – Rolle der Person –
2220	Erlaubnis – Gültigkeit – Beginn –
2221	Erlaubnis – Gültigkeit – Ende –
2222	Erlaubnis – Gültigkeit – unbefristet –
2223	Erlaubnis – Verlängerung – Beginn –
2224	Erlaubnis – Verlängerung – Ende –

Blatt- Nummer	Inhalt
2230	Erwerbserlaubnis – Waffe – Gültigkeit – Beginn –
2231	Erwerbserlaubnis – Waffe – Gültigkeit – Ende –
2232	Erwerbserlaubnis – Waffe – Status – Voreintrag –
2233	Erwerbserlaubnis – Waffe – Waffentechnische Ausführung
2234	Erwerbserlaubnis – Waffe – Munitionserwerbserlaubnis
2235	Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Wesentliches Waffenteil
2236	Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Gültigkeit – Beginn –
2237	Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Gültigkeit – Ende –
2238	Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Status – Voreintrag –
2239	Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Waffentechnische Ausführung
2240	Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Munitionserwerbserlaubnis
2241	Erwerbserlaubnis – Munition – Munitionsart –
2242	Erwerbserlaubnis – Munition – Kaliber-, Munitionsbezeichnung –
2250	Erlaubnis/Verbot – Status –
2251	Antragstellung und Erlaubnis – Status – Datum –
2260	Erlaubnis – Nebenbestimmungen, Beschränkungen – Datum des Eintrags –
2261	Erlaubnis – Nebenbestimmungen, Beschränkungen – Streichung –
2262	Erlaubnis – Nebenbestimmungen, Beschränkungen – Datum der Streichung
2263	Erlaubnis – Standortanschrift – ortsfeste Schießstätte –
2270	Anzeigebescheinigung – Umgang mit einer unbrauchbar gemachten Schusswaffe –
2301	Waffe und wesentliche Teile – Status –
2302	Waffenverweis – Status –
2303	Waffe, wesentliche Teile und Waffenverweis – Status – Datum –
2401	Datensatz – letzte Änderung –
2402	Versionsnummer des Datensatzes

Blatt- Nummer	Inhalt
2410	Aktivität – Art –
2411	Aktivität – Meldungsart –
2412	Aktivität – Erwerb – Erwerbsart –
2413	Aktivität – Überlassung – Überlassungsart –
2414	Aktivität – Überlassung – Überlassungsstatus –
2415	Aktivität – Art Abhandenkommen –
2416	Aktivität – Art Austausch –
2417	Aktivität – Erstregistrierungsart –
2418	Aktivität – Fertigstellung/Zusammenbau – Art –
2419	Aktivität – Grund Entfall Anzeigepflicht Überlassung –
2420	Aktivität – Grund Entfall Anzeigepflicht Erwerb –
2421	Aktivität – Transaktionsstatus –
2422	Aktivität – Überlassung – Überlassungsabsicht –
3001	Behörde – Bezeichnung –
3002	Behörde – Kurzbezeichnung –
3003	Behörde – Organisationseinheit –
3004	Behörde – Status –
3020	Behörde – Anschrift – Straße –
3021	Behörde – Anschrift – Hausnummer –
3022	Behörde – Anschrift – Zusatz –
3023	Behörde – Anschrift – Ortsteil –
3025	Behörde – Anschrift – Postfach –
3026	Behörde – Anschrift – Postleitzahl –
3027	Behörde – Anschrift – Ort –
3028	Behörde – Bundesland –
3029	Behörde – Anschrift – Anschrifttyp –
3040	Behörde – Kommunikation –
4001	Ordnungsnummer – Person –
4002	Ordnungsnummer – Personenstamm –

Blatt- Nummer	Inhalt
4003	Ordnungsnummer – Waffenrechtliche Entscheidung –
4004	Ordnungsnummer – Waffe oder Waffenteil –
4005	Ordnungsnummer – Waffenverweis –
4006	Ordnungsnummer – Behörde –

Einzelne Datenblätter

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1101
Natürliche Person – Familienname –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2 lit. a WaffRG		
Inhalt: DSMeld-Blatt: 0101a Dieser Typ enthält den Familiennamen einer Person gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 IDNrG. Abweichend zu den Vorgaben aus dem DSMeld-Blatt gilt: ▪ Dieser Typ enthält ausschließlich den in der 1. Periode gespeicherter Familienname. ▪ Anstelle des Zeichens '+' wird das Attribut 'nichtVorhanden' verwendet, um anzuzeigen, dass eine Person keinen Familiennamen führt und dieser daher zu Recht nicht vorhanden ist. Feldbezeichnung in XWaffe: Familienname.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 1102
Natürliche Person – frühere Namen –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2 lit. b WaffRG		
Inhalt: Es ist das Datum des Verwaltungsaktes, des Eintrags der gerichtlichen Entscheidung, der Urkunde usw., durch den die Änderung des Namens belegt ist, anzugeben. Der frühere Vorname wird in einem eigenständigen Feld gespeichert, getrennt vom früheren Familiennamen. Die Rücklieferung früherer Namen bei Lese- und Suchabfragen erfolgt nur auf explizite Anforderung (Option „mitFrueherenNamen“). Feldbezeichnung in XWaffe: Früherer Name, Früherer Vorname.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1103
Natürliche Person – früherer Name – bis –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2 lit. b WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist das Datum der Namensänderung. Feldbezeichnung in XWaffe: Früherer Name – Datum bis.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1104
Natürliche Person – Geburtsname –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2 lit. c WaffRG		
Inhalt: DSMeld-Blatt: 0201a Dieser Typ enthält frühere Namen einer Person gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 IDNrG. Abweichend zu den Vorgaben aus dem DSMeld-Blatt gilt: Anstelle des Zeichens '+' wird das Attribut 'nichtVorhanden' verwendet, um anzuzeigen, dass eine Person keinen Geburtsnamen führt und dieser daher zu Recht nicht vorhanden ist. Feldbezeichnung in XWaffe: Geburtsname.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1105
Natürliche Person – Vornamen –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2 lit. d WaffRG		
Inhalt: DSMeld-Blatt: 0301 Dieser Typ enthält alle Vornamen einer Person gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 IDNrG. Abweichend zu den Vorgaben aus dem DSMeld-Blatt gilt: Anstelle des Zeichens '+' wird das Attribut 'nichtVorhanden' verwendet, um anzuzeigen, dass eine Person keinen Vornamen führt und dieser daher zu Recht nicht vorhanden ist. Feldbezeichnung in XWaffe: Vorname.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1106
Natürliche Person – Doktorgrad –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2 lit. e WaffRG		
Inhalt: DSMeld-Blatt: 0401 Dieser Typ enthält den Doktorgrad einer Person gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 IDNrG Feldbezeichnung in XWaffe: Doktorgrad.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1110
Natürliche Person – Tag der Geburt –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2 lit. f WaffRG		
Inhalt: DSMeld-Blatt: 0601 Dieser Typ enthält das Geburtsdatum einer Person gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 6 IDNrG. Abweichend zu den Vorgaben aus dem DSMeld-Blatt gilt: • Dieser Typ enthält ausschließlich das in der 1. Periode gespeicherte Geburtsdatum. • Das Geburtsdatum wird entsprechend den Vorgaben aus den W3C-Datentypen übermittelt. Es sind keine Angaben zur Zeitzone enthalten. • Das Geburtsdatum darf nicht vor dem 01.01.1900 liegen. • Sollte das Geburtsdatum vollständig unbekannt sein, wird die Zeichenkette 'unbekannt' übermittelt. • Sollten nur Teile des Geburtsdatum bekannt sein, werden die unbekannten Teile nicht angegeben. Feldbezeichnung in XWaffe: Tag der Geburt.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1111
Natürliche Person – Geburtsort –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2 lit. f WaffRG		
Inhalt: DSMeld-Blätter: 0602, 0603 Dieser Typ enthält den Geburtsort einer Person gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 6 IDNrG. Feldbezeichnung in XWaffe: Geburtsort.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1113
Natürliche Person – Geschlecht –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2 lit. g WaffRG		
Inhalt: DSMeld-Blatt: 0701 Dieser Typ enthält das Geschlecht einer Person gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 IDNrG. Feldbezeichnung in XWaffe: Geschlecht.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 1114
Natürliche Person – Staatsangehörigkeit –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2 lit. h WaffRG		
Inhalt: DSMeld-Blatt: 1001 Dieser Typ enthält die Staatsangehörigkeit einer Person gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 8 IDNrG. Es ist ein Wert der externen, versionsfreien Codeliste Destatis.Staatsangehörigkeit zu verwenden. Feldbezeichnung in XWaffe: Staatsangehörigkeit.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1120
Natürliche Person – Anschrift – Straße –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2 lit. j WaffRG j		
Inhalt: Inländische Anschrift: Dieses Element enthält den Straßennamen der aktuellen oder letzten bekannten Anschrift einer Person gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 9 IDNrG. Eine Beschreibung der Inhalte ist in DSMeld-Blatt 1205 zu finden. Abweichend zu den Vorgaben aus dem DSMeld-Blatt gilt: Die Meldebehörden übermitteln Straßennamen mit maximal 55 Zeichen an das BZSt. Dementsprechend können die mit diesem Typ übermittelten Zeichen ebenfalls bis zu 55 Zeichen enthalten. Ausländische Anschrift: Dieses Element enthält den Straßennamen der gegenwärtigen, vollständigen Anschrift im Ausland. Bei ausländischen Adressen ist die Angabe eines Staates nicht optional. Es sind 128 Zeichen zulässig. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift– strasse		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1121
Natürliche Person – Anschrift – Hausnummer –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2 lit. j WaffRG		
Inhalt: Dieses Element enthält die vollständige Hausnummer der aktuellen oder letzten bekannten Anschrift einer Person gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 9 IDNrG. Eine Beschreibung der Inhalte ist in den DSMeld-Blättern 1206, 1208 und 1209 zu finden. Abweichend zu den Vorgaben aus dem DSMeld-Blatt gilt: Die vollständige Hausnummer wird gebildet, indem die Inhalte der DSMeld-Blätter 1206 (Hausnummer), 1208 (Buchstabe/Zusatzziffern) und 1209 (Teilnummer) in eben dieser Reihenfolge, durch Leerzeichen getrennt, aneinandergefügt werden. Ausländische Anschrift: Dieses Element enthält die Hausnummer der gegenwärtigen, vollständigen Anschrift im Ausland. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Hausnummer.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1122
Natürliche Person – Anschrift – Zusatz –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2 lit. j WaffRG		
Inhalt: Inländische Anschrift: Dieses Element enthält adressierungsrelevante Zusatzangaben zur aktuellen oder letzten bekannten Anschrift einer Person gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 9 IDNrG. Eine Beschreibung der Inhalte ist in DSMeld-Blatt 1211 zu finden. Ausländische Anschrift: Dieses Element enthält adressierungsrelevante Zusatzangaben der gegenwärtigen, vollständigen Anschrift im Ausland. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Zusatz.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1123
Natürliche Person – Anschrift – Ortsteil –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2 lit. j WaffRG		
Inhalt: Dieses Element enthält Angaben zum Ortsteil der Anschrift gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 9 IDNrG. Ein Ortsteil ist Teil eines Ortes und dient zur Untergliederung dieses Ortes. Diese Angabe ist nur für inländische Adressen zulässig. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Ortsteil.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1124
Natürliche Person – Anschrift – früherer Gemeindename –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2 lit. j WaffRG		
Inhalt: Dieses Element enthält den früheren Gemeindennamen der aktuellen oder letzten bekannten Anschrift einer Person gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 9 IDNrG. Eine Beschreibung der Inhalte ist in DSMeld-Blatt 1204 zu finden. Diese Angabe ist nur für inländische Adressen zulässig. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Ort früherer Gemeindename.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1126
Natürliche Person – Anschrift – Postleitzahl –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2 lit. j WaffRG		
Inhalt: Inländische Anschrift: Dieses Element enthält die Postleitzahl der aktuellen oder letzten bekannten Anschrift einer Person gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 9 IDNrG. Eine Beschreibung der Inhalte ist in DSMeld-Blatt 1202 zu finden. Die Länge der inländischen Postleitzahl ist auf 5 Ziffern begrenzt. Ausländische Anschrift: Dieses Element enthält die Postleitzahl der gegenwärtigen, vollständigen Anschrift im Ausland. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Postleitzahl.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1127
Natürliche Person – Anschrift – Wohnort –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2 lit. j WaffRG		
Inhalt: Dieses Element enthält den Wohnort der aktuellen oder letzten bekannten Anschrift einer Person gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 9 IDNrG. Eine Beschreibung der Inhalte ist in DSMeld-Blatt 1203 zu finden. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Wohnort.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 1128
Natürliche Person – Anschrift – Staat –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2 lit. j WaffRG		
Inhalt: Zur zielgenauen Beschreibung der Daten nach § 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 9 IDNrG werden in diesem Element Angaben zum Staat, in dem eine Person wohnt, als Identifikationsmerkmal übermittelt. Grundsätzlich sind hier nur Staaten zulässig, die in der „Codeliste Staat“ von Destatis gelistet sind (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:staat). Zusätzlich zugelassen aus der „Codeliste Staatsangehörigkeit“ sind die Werte 459 (Palästinensische Gebiete), 465 (Taiwan). Die Angabe des Feldes Staat ist optional, wenn es sich um eine deutsche Anschrift handelt. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Staat.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 1129
Natürliche Person – Anschrift – Anschrifttyp –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2 lit. j WaffRG		
Inhalt: Zur zielgenauen Beschreibung der Daten nach § 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 9 IDNrG werden in diesem Element Angaben zum Typ der Anschrift als Identifikationsmerkmal übermittelt. Dies dient der Verwaltung mehrerer Adressen bei einem Objekt. Hierzu soll eine Kennzeichnung des Typs einer Anschrift erfolgen. Die folgenden Anschrifttypen sind möglich: Katalogwerte: Alleinige Wohnung, Hauptwohnung, Nebenwohnung, Geschäftsadresse, Postfachadresse, Ohne festen Wohnsitz, Sonstige weitere Adresse, Alleinige Wohnung oder Hauptwohnung, Unbekannt verzogen im Ausland, Unbekannt verzogen im Inland, Zuletzt an WaffB gemeldete Adresse im Ausland, Zuletzt an WaffB gemeldete Adresse im Inland. Nicht mehr zu verwenden: Unbekannt verzogen (ersetzt durch „Unbekannt verzogen im Ausland“ oder „Unbekannt verzogen im Inland“). Der Code „Erstanlieferung – ohne Zuordnung zu bestehenden Werten“ (#9999) bleibt ein einmaliger, historischer Migrationswert. Der Code „Anschrift obsolet, durch BZSt-Daten zu bereinigen“ (#9993) wird durch die Zentrale Komponente fortlaufend automatisiert vergeben, wenn im Rahmen der Registermodernisierung ein BZSt-Abgleich mehrere frühere Hauptanschriften einer Person feststellt. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Anschrifttyp		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1130
Natürliche Person – Sterbetag –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2 lit. a WaffRG		
Inhalt: DSMeld-Blatt: 1901 Dieser Typ enthält den Sterbetag einer Person gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Nr. 10 IDNrG. Abweichungen von den Vorgaben des DSMeld: Der Sterbetag wird gemäß den Vorgaben aus den W3CDatentypen zum Aufbau eines Datums übermittelt. Dabei werden dem DSMeld entsprechend keine Angaben zur Zeitzone gemacht Feldbezeichnung in XWaffe: Sterbetag		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1201
Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Namen –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Der Name des Kaufmanns, der juristischen Personen oder Personenvereinigung ist anzugeben. Feldbezeichnung in XWaffe: Name.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1202
Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Namen – Kurzbezeichnung –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Soweit ein Kaufmann, eine juristische Person oder Personenvereinigung auch eine Kurzbezeichnung führt, ist diese anzugeben. Feldbezeichnung in XWaffe: Kurzbezeichnung.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1203
Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Branche –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 3 lit. d WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist bei einem Kaufmann, einer juristischen Person oder Personenvereinigung die Branche. Beispiel: Sicherheitsgewerbe, Waffenherstellung, Waffenhandel. Feldbezeichnung in XWaffe: Branche.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1204
Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – frühere Namen –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 3 lit. b WaffRG		
Inhalt: Im Falle einer Umfirmierung sind alle frühere Namen anzugeben. Feldbezeichnung in XWaffe: Früherer Name.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1205
Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – frühere Namen – bis –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 3 lit. b WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist das Datum bis zu dem der Kaufmann, die juristische Person oder Personenvereinigung den früheren Namen führte. Feldbezeichnung in XWaffe: Früherer Name – Datum bis.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1220
Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Straße –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 3 lit. c WaffRG		
Inhalt: Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Ist keine Straßenbezeichnung vorhanden, so ist „ohne“ anzugeben. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Straße.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1221
Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Hausnummer –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 3 lit. c WaffRG		
Inhalt: Hausnummern können entsprechend der üblichen Praxis in vielen Gemeinden mit ergänzenden Angaben zur weiteren Unterteilung versehen werden, etwa „12a“ oder „17 1/3“. Da manche Gebäude oder Organisationen sich als Einheit über mehrere Hausnummern erstrecken, können auch Hausnummernbereiche angegeben werden, wie etwa „12a - 12e“ oder „1 - 3“, dies aber nur, wenn nicht feststellbar ist, welche Hausnummer genau zutrifft. Ist keine Hausnummer vorhanden, so ist „ohne“ anzugeben. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Hausnummer.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1222
Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Zusatz –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 3 lit. c WaffRG		
Inhalt: Zusatzangaben zur Anschrift, wenn vorhanden, sind anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Zusatz.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1223
Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Ortsteil –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 3 lit. c WaffRG		
Inhalt: Sofern bekannt, ist der Ortsteil der Gemeinde oder der Stadt anzugeben. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Ortsteil.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1225
Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Postfach –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 3 lit. c WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist, wenn vorhanden, zusätzlich die Postfachanschrift. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Postfach.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1226
Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Postleitzahl –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 3 lit. c WaffRG		
Inhalt: Es ist die Postleitzahl anzugeben. Ist keine Postleitzahl zu ermitteln, so ist „ohne“ anzugeben. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Postleitzahl.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1227
Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Ort –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 3 lit. c WaffRG		
Inhalt: Es ist die postalische Ortbezeichnung anzugeben. Sie konkretisiert die Postleitzahl hinsichtlich der örtlichen Bestimmung. Ist eine postalische Ortbezeichnung nicht zu ermitteln, so ist „ohne“ anzugeben. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Ort.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1228
Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Staat –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 3 lit. c WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Bezeichnung des Staates, in dem der Ort liegt. Zu verwenden ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Katalog „Destatis.Staat“. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Staat.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1229
Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Anschrifttyp –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 3 lit. c WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist in freier Beschreibung der Typ einer Anschrift, etwa Niederlassung oder Sitz des Vereins. Kenntlich gemacht werden kann auch, ob es sich um eine Anschrift mit Adressenangabe handelt oder eine Postfachadresse. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Anschriftstyp.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1301
Antragstellung und Erlaubnis – Ausstellung einer Waffenbesitzkarte –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1, Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Antragstellung, §§ 5 Nr. 1, 2 Abs. 5 WaffRG, sowie die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für die erste Schusswaffe, § 10 Abs. 1 S. 1 WaffG. Anzugeben ist, ob es sich um eine Waffenbesitzkarte, eine Waffenbesitzkarte für Sportschützen, schießsportliche Vereine, jagdliche Vereinigungen, Waffensammler oder Waffensachverständige handelt. Bei einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen ist anzugeben, ob die Waffenbesitzkarte bis zum 31.03.2003 auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 WaffG a.F. oder gemäß § 14 Abs. 4 WaffG ausgestellt wurde. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicherVerwaltungsakt. Katalogwerte: Standard-Waffenbesitzkarte, Sportschützen-Waffenbesitzkarte, Waffenbesitzkarte für Sammler, Waffenbesitzkarte für Sachverständige, Waffenbesitzkarte für Vereine. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1302
Erlaubnis – Erwerbserlaubnis – erste Waffe –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Beinhaltet die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte zugleich eine Erwerbserlaubnis für eine in der Waffenbesitzkarte bezeichnete Waffe, wird diese Erwerbserlaubnis als Voreintrag gespeichert. Der Voreintrag dokumentiert die Berechtigung zum Erwerb der bezeichneten Waffe vor deren Erwerb. Die näheren Angaben zum Voreintrag, insbesondere Gültigkeit, Status, waffentechnische Ausführung und Munitionserwerbserlaubnis, ergeben sich aus den Blättern 2230 bis 2242. XWaffe-Bezug: Voreintrag (Objekt). Feldbezeichnungen in XWaffe: voreintragID, erlaubnisID; die weiteren Merkmale ergeben sich aus den Blättern 2230 bis 2242.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1303
Erlaubnis – Erwerbserlaubnis – weitere Waffe –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert wird die Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer oder mehrerer Schusswaffen (sog. „Voreintrag“) auf einer bereits ausgestellten Waffenbesitzkarte, in die bereits eine erworbene Schusswaffe eingetragen ist, § 10 Abs. 1 S. 1 WaffG. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1304
Erlaubnis – Eintragung einer Waffe oder eines Waffenteils und der dazu erteilten Munitionserwerbsberechtigung –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert wird die Eintragung einer Waffe oder eines Waffenteils auf einer Waffenbesitzkarte sowie die Eintragung der dazu erteilten Munitionserwerbsberechtigung nach § 10 Abs. 3 S. 1 WaffG. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1305
Erlaubnis – Austragung einer Waffe oder eines Waffenteils und der dazu erteilten Munitionsberechtigung –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Austragung einer Waffe oder eines Waffenteils aus der Waffenbesitzkarte sowie die Austragung der dazu erteilten Munitionserwerbsberechtigung nach § 10 Abs. 3 S. 1 WaffG. Zusätzlich werden die für den Überlassungsvorgang erforderlichen Daten zum Überlasser gespeichert. Handelt es sich um eine natürliche Person, richten sich die Grunddaten nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 WaffRG. Handelt es sich um einen Kaufmann, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung, richten sie sich nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 WaffRG. Die Zuordnung des Überlassers zum Speicheranlass erfolgt als Verknüpfung im Sinne von § 6 Abs. 1 Nr. 7 WaffRG. XWaffe-Bezug: Überlassung (Aktivität). Feldbezeichnungen in XWaffe: ueberlasserPersonID, ueberlasser.natuerlichePerson, ueberlasser.nichtnatuerlichePerson. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1306
Antragstellung und Erlaubnis – berechnigte Person –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a, Nr. 8 WaffRG		
Inhalt: Gespeichert wird jede Eintragung oder Austragung einer berechtigten Person im Sinne des § 10 Abs. 2 S. 1 WaffG sowie die Benennung nach § 10 Abs. 2 S. 3 WaffG. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1307
Erlaubnis – Änderung der verantwortlichen Person –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 8 WaffRG		
Inhalt: Gespeichert wird jede Änderung der verantwortlichen Person im Sinne des § 10 Abs. 2 S. 3 WaffG. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1308
Antragstellung und Erlaubnis – Munitionserwerbsschein –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1, Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Antragstellung, §§ 5 Nr. 1, 2 Abs. 5 WaffRG, und die Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins nach § 10 Abs. 3 S. 2 WaffG. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicherVerwaltungsakt. Katalogwert: Munitionserwerbsschein. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1309
Antragstellung und Erlaubnis – Waffenschein – gefährdete Person –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1, Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Antragstellung, §§ 5 Nr. 1, 2 Abs. 5 WaffRG, sowie die Ausstellung eines Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 S. 1 WaffG oder Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 S. 2 WaffG für gefährdete Personen nach § 19 WaffG. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicher Verwaltungsakt. Katalogwert: Waffenschein. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1310
Antragstellung und Erlaubnis – Waffenschein – Bewachungsunternehmer –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1, Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Antragstellung, §§ 5 Nr. 1, 2 Abs. 5 WaffRG, sowie die Ausstellung eines Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 S. 1 WaffG oder Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 S. 2 WaffG für Bewachungsunternehmer nach § 28 Abs. 1 WaffG in Verbindung mit § 34a GewO als Erlaubnisinhaber, einschließlich der Benennung von Wachpersonen nach § 28 Abs. 3 des WaffG und der Aufnahme eines Zusatzes nach § 28 Abs. 4 des WaffG in den Waffenschein. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicher Verwaltungsakt. sowie Waffentrageberechtigungsart Katalogwert: Waffentrageberechtigung. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1311
Antragstellung und Erlaubnis – kleiner Waffenschein –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1, Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Antragstellung, §§ 5 Nr. 1, 2 Abs. 5 WaffRG, sowie die Ausstellung eines kleinen Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 S. 4 WaffG. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicherVerwaltungsakt. Katalogwert: kleiner Waffenschein. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1312
Antragstellung und Erlaubnis – Schießerlaubnis –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1, Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Antragstellung, §§ 5 Nr. 1, 2 Abs. 5 WaffRG, sowie die Ausstellung einer Schießerlaubnis nach § 10 Abs. 5 und 16 Abs. 3 WaffG. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicher Verwaltungsakt Katalogwert: Schießerlaubnis Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1313
Antragstellung und Erlaubnis – Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition mit Bezug zu einem anderen Mitgliedstaat der EU –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1, Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Antragstellung, §§ 5 Nr. 1, 2 Abs. 5 WaffRG, sowie die Ausstellung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz einer Schusswaffe nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 1 bis 3 (Kategorien A bis C) WaffG oder von Munition für eine Person, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (Mitgliedstaat) hat nach § 11 WaffG. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicher Verwaltungsakt. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1314
Antragstellung und Erlaubnis – Betrieb einer ortsfesten Schießstätte –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1, Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Antragstellung, §§ 5 Nr. 1, 2 Abs. 5 WaffRG, sowie die Ausstellung einer Erlaubnis zum Betrieb einer ortsfesten Schießstätte nach § 27 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WaffG. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe. Katalogwert: Schießstättenerlaubnis – ortsfeste Anlage. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicher Verwaltungsakt.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1315
Antragstellung und Erlaubnis – Staatliche Anerkennung von Lehrgängen zur Vermittlung der Sachkunde –		
Bezug: §§ 5 Nr. 3 lit. a, 2 Abs.4 Nr. 3 WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Antragstellung, §§ 5 Nr. 1, 2 Nr. 5 WaffRG, sowie die Ausstellung einer staatlichen Anerkennung von Lehrgängen zur Vermittlung der Sachkunde nach § 3 Abs. 2 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung. Sie dient dem Zweck des Informationsaustausches der Waffenbehörden untereinander. Die für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zuständige Behörde kann durch Ersuchen im NWR die Information erhalten, ob die Stelle, die den Sachkundenachweis ausgestellt hat, staatlich anerkannt ist und für welche Waffen und Munitionsarten die ausstellende Stelle die Sachkunde vermitteln darf. Insbesondere wird im NWR auch erfasst, wenn sich die staatliche Anerkennung erledigt. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe. Katalogwert: Anerkennung von Sachkundelehrgängen. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicher Verwaltungsakt.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1316
Antragstellung und Erlaubnis – gewerbsmäßige Waffen- oder Munitionsherstellung –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1, Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Antragstellung, §§ 5 Nr. 1, 2 Abs. 5 WaffRG, sowie die Erteilung einer Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Waffen- oder Munitionsherstellung nach § 21 Abs. 1 Alt. 1 WaffG einschließlich der Bewilligung einer Fristverlängerung nach § 21 Abs. 5 S. 2 WaffG. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicher Verwaltungsakt. Katalogwert: gewerbliche Waffenherstellungserlaubnis. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1317
Antragstellung und Erlaubnis – gewerbsmäßiger Waffen- oder Munitionshandel –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1, Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Antragstellung, §§ 5 Abs. 1, 2 Abs. 5 WaffRG, sowie die Erteilung einer Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Waffen- oder Munitionshandel nach § 21 Abs. 1 Alt. 2 WaffG einschließlich der Bewilligung einer Fristverlängerung nach § 21 Abs. 5 S. 2 WaffG. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicher Verwaltungsakt. Katalogwert: Waffenhandelserlaubnis. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1318
Antragstellung und Erlaubnis – gewerbsmäßige Waffen- oder Munitionsherstellung – Stellvertreter –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1, Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Antragstellung, §§ 5 Abs. 1, 2 Abs. 5 WaffRG, sowie die Erteilung einer Stellvertretungserlaubnis nach § 21a des WaffG für gewerbsmäßige Waffen- oder Munitionsherstellung. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicherVerwaltungsakt. Katalogwert: Stellvertretererlaubnis Waffenherstellung. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1319
Antragstellung und Erlaubnis – gewerbsmäßiger Waffen- oder Munitionshandel – Stellvertreter –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1, Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Antragstellung, §§ 5 Abs. 1, 2 Abs. 5 WaffRG, sowie die Erteilung einer Stellvertretungserlaubnis nach § 21a des WaffG für gewerbsmäßigen Waffen- oder Munitionshandel. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicherVerwaltungsakt. Katalogwert: Stellvertretererlaubnis Waffenhandel. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1320
Antragstellung und Erlaubnis – nichtgewerbsmäßiges Herstellen, Bearbeiten und Instandsetzen von Schusswaffen –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1, Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Antragstellung, §§ 5 Abs. 1, 2 Abs. 5 WaffRG, sowie die Erteilung einer Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten und Instandsetzen von Schusswaffen nach § 26 WaffG. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicherVerwaltungsakt. Katalogwert: Private Waffenherstellungserlaubnis. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1330
Antragstellung und Erlaubnis – Verbringung – Einfuhr –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1, Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Antragstellung, §§ 5 Abs. 1, 2 Abs. 5 WaffRG, sowie die Erteilung einer Erlaubnis zum Verbringen erlaubnispflichtiger Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in den Geltungsbereich des Waffengesetzes (§ 29 Abs. 1 S. 1, S. 2 WaffG). Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicherVerwaltungsakt. Katalogwert: Erlaubnis zum Verbringen in den Geltungsbereich des Waffengesetzes. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1331
Erlaubnis – Verbringung – Versenderstaat –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1, Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert wird, aus welchem Staat die Waffe eingeführt werden soll (§ 29 Abs. 1 WaffG, § 29 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 AWaffV). Feldbezeichnung in XWaffe: Angaben Verbringung – Versenderstaat. Zu verwenden ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Katalog „Destatis.Staat“.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1332
Antragstellung und Erlaubnis – Verbringung – Ausfuhr –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1, Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Antragstellung, §§ 5 Abs. 1, 2 Abs. 5 WaffRG, sowie die Erteilung einer Erlaubnis zum Verbringen erlaubnispflichtiger Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes in die Europäische Union (§ 29 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 WaffG). Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicher Verwaltungsakt. Katalogwert: Erlaubnis zum Verbringen aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes in einen anderen Mitgliedstaat.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1333
Erlaubnis – Verbringung – Empfängerstaat –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert wird, in welchem Staat die Waffe ausgeführt werden soll (§ 29 Abs. 1 WaffG, § 29 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 AWaffV). Feldbezeichnung in XWaffe: Angaben Verbringung – Empfängerstaat. Zu verwenden ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Katalog „Destatis.Staat“.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1334
Erlaubnis – Verbringung – Ein- und Ausfuhr – zusätzliche Angaben über die Person des Überlassers, Erwerbers, Transporteurs –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden bei einer Erlaubnis zum Verbringen (Einfuhr oder Ausfuhr; § 29 WaffG) folgende Daten über die Person des Überlassers und des Erwerbers oder desjenigen, der die Waffen oder Munition ohne Besitzwechsel in einen anderen Mitgliedstaat verbringt (§ 29 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 AWaffV): • Vor- und Familienname, Geburtsdatum und -ort, Wohnort und Anschrift, Ausweisart, Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde des Passes oder des Personalausweises, die Angabe, ob es sich um einen Waffenhändler oder um eine Privatperson handelt, • bei Firmen auch Telefon- oder Telefaxnummer. Feldbezeichnung in XWaffe: Vorname, Familienname, Tag der Geburt, Geburtsort, Wohnort, Anschrift, Ausweisdokument: Ausweisinhaber PersonID, Ausweisausstellende Behörde, Ausweisart, Ausweisnummer; Kommunikation: Kanal, Kennung		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1335
Erlaubnis – Verbringung – Ein- und Ausfuhr – Angaben über Schusswaffen –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden bei einer Erlaubnis zum Verbringen (Einfuhr oder Ausfuhr; § 29 WaffG, § 29 Abs. 2 S. 1 Nr. 3, 4 AWaffV) von Schusswaffen: • die Anzahl und Art der Waffen (Blatt 1408, Anlagen 3 und 4), • Herstellerbezeichnung, • Modellbezeichnung, • Seriennummer, • Kaliber. Entsprechende Angaben sind, soweit vorhanden, für wesentliche Teile einer Schusswaffe zu machen. Der genaue Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1336
Erlaubnis – Verbringung – Ein- und Ausfuhr – Angaben über Munition –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden bei einer Erlaubnis zum Verbringen (Einfuhr oder Ausfuhr; § 29 WaffG, § 29 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 AWaffV) von Munition: Anzahl und Art der Munition (Munitionsarten Blatt 2240) und Kaliber. Der genaue Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicher Verwaltungsakt.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1340
Antragstellung und Erlaubnis – Verbringung allgemein –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1, Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Antragstellung, §§ 5 Abs. 1, 2 Abs. 5 WaffRG, sowie die Erteilung einer allgemeinen Erlaubnis an gewerbsmäßige Waffenhersteller oder -händler zum Verbringen erlaubnispflichtiger Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition (§ 30 WaffG). Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicherVerwaltungsakt. Katalogwert: Allgemeine Erlaubnis zum Verbringen aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes in einen anderen Mitgliedstaat. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1341
Erlaubnis – Verbringung allgemein – zusätzliche Angaben über den Antragsteller –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Für die Erteilung einer allgemeinen Erlaubnis nach § 30 WaffG sieht § 29 Absatz 3 AWaffV einen eigenständigen Angabenkatalog vor: Name, und Anschrift der Firma, Telefon- und Telefaxnummer Vor- und Familienname, Geburtsort und -datum des Inhabers der Erlaubnis nach § 21 Abs. 1 WaffG Mitgliedstaat. Feldbezeichnung in XWaffe: Name, Anschrift, Kommunikation: Kanal, Kennung; Vorname, Familienname, Geburtsort, Tag der Geburt, Staat.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1350
Antragstellung und Erlaubnis – Mitnahme –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1, Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Antragstellung, §§ 5 Abs. 1, 2 Abs. 5 WaffRG, sowie die Erteilung einer Erlaubnis zur Mitnahme von Schusswaffen in den Geltungsbereich des Waffengesetzes nach § 32 Abs. 1 WaffG. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicher Verwaltungsakt. Katalogwert: Mitnahmeerlaubnis. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1351
Erlaubnis – Mitnahmestaat –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert wird, in welchen Staat die Schusswaffe mitgenommen werden soll (§ 30 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 AWaffV). Feldbezeichnung in XWaffe: Angaben Verbringung – Empfängerstaat/Versenderstaat. Zu verwenden ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Katalog „Destatis.Staat“.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1352
Erlaubnis – Mitnahme – zusätzliche Angaben über den Antragsteller –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden bei einer Erlaubnis zur Mitnahme zusätzlich über die Person des Antragstellers folgende Daten (§ 30 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AWaffV): • Vor- und Familienname, • Geburtsdatum und -ort, • Wohnort und Anschrift • Ausweisart, Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde des Passes oder des Personalausweises, • bei Firmen auch Telefon- oder Telefaxnummer. Feldbezeichnung in XWaffe: Vorname, Familienname, Tag der Geburt, Geburtsort, Wohnort, Anschrift, Ausweisdokument: Ausweisinhaber PersonID, Ausweisausstellende Behörde, Ausweisart, Ausweisnummer; Kommunikation: Kanal, Kennung.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1353
Erlaubnis – Mitnahme – Angaben über Schusswaffen –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden bei einer Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen (§ 30 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AWaffV): • Anzahl und Art der Waffen Herstellerbezeichnung. • Modellbezeichnung Kaliber Seriennummer. Entsprechende Angaben sind, soweit vorhanden, für wesentliche Teile einer Schusswaffe zu machen.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1360
Antragstellung und Erlaubnis – Europäischer Feuerwaffenpass –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1, Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Antragstellung, §§ 5 Nr. 1, 2 Abs. 5 WaffRG, sowie die Ausstellung und Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs. 6 WaffG in Verbindung mit § 33 Abs. 1 AWaffV. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicher Verwaltungsakt. Katalogwert: Europäischer Feuerwaffenpass. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1361
Erlaubnis – Beschränkungen und Nebenbestimmungen –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 6 lit. a, b WaffRG		
Inhalt: Gespeichert wird die Aufnahme von inhaltlichen Beschränkungen und Nebenbestimmungen nach § 9 Abs. 1, 2 WaffG in einer waffenrechtlichen Erlaubnis. Anzugeben ist nur deren regelnder Inhalt. Nebenbestimmungen und Beschränkungen können in der Waffenbesitzkarte unter „amtliche Eintragungen“ vermerkt sein. Eine Beschränkung auf ein konkret bezeichnetes Sammelthema für Waffensammler ist in einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler bereits auf Seite 1 vorgesehen. Dort wird eingetragen, welche Waffenarten berechtigt erworben und besessen werden dürfen. In einem Munitionserwerbsschein können Beschränkungen in der Zeile „Munitionsbezeichnung/Kaliber“ und „amtliche Eintragungen“ angegeben sein. Ebenfalls denkbar ist die Beschränkung einer Erlaubnis zur Herstellung von Waffen auf einen bestimmten Standort. Feldbezeichnung in XWaffe: Auflagen Beschränkungen – Eintragung. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1362
Anordnungen, Sicherstellungen		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 6 lit. c, Nr. 7 WaffRG		
Inhalt: Gespeichert wird, ob eine Waffe aufgrund einer Anordnung oder Sicherstellung nach §§ 37c Abs. 2, 40 Abs. 5 S. 2, 46 Abs. 2, 3, 4 S. 1 WaffG, den §§ 94 Abs. 1, 111b Abs. 1 StPO sowie einer Sicherstellung nach den gefahrenabwehrrechtlichen Vorschriften des Bundes und der Länder sichergestellt ist. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenstatus, Auflagen Beschränkungen – Eintragung. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 1363
Einziehung, Verwertung, Vernichtung		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 7 WaffRG		
Inhalt: Gespeichert wird, ob eine Waffe aufgrund § 37c Abs. 3 S. 1 sowie § 46 Abs. 7 S. 1, 2 WaffG eingezogen, verwertet oder vernichtet wurde. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenstatus. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1364
Ausnahme – Verbotene Waffen und Munition –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Beantragung sowie die Zulassung einer Ausnahme durch das Bundeskriminalamt nach § 40 Abs. 4 WaffG. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicher Verwaltungsakt. Katalogwert: Ausnahmegenehmigung verbotene Waffe/Munition. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1365
Waffenverbot		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 4 WaffRG		
Inhalt: Gespeichert wird die Untersagung des Besitzes oder Erwerbs von Waffen oder Munition nach § 41 Abs. 1, 2 WaffG (Waffenverbot). Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicherVerwaltungsakt., Waffenverbotsart Katalogwert: Waffenverbot. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1366
Ausnahme – Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert werden die Beantragung sowie die Zulassung einer Ausnahme nach § 42 Abs. 2 WaffG. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicher Verwaltungsakt. Katalogwert: Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Führens bei öffentlichen Veranstaltungen. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 1367
Erlaubnis – Erledigung der waffenrechtlichen Erlaubnis –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 5 WaffRG		
Inhalt: Gespeichert wird die Erledigung der waffenrechtlichen Erlaubnis. Rechtlicher Hintergrund sind die Erledigungsgründe nach § 43 Abs. 2 VwVfG. Katalogwerte: Zurückgenommen, Widerrufen, durch Zeitablauf erledigt, Erlaubnis während eines Widerrufs-/Rücknahmeverfahrens durch Verzicht erledigt, Erlaubnis außerhalb eines Widerrufs-/Rücknahmeverfahrens durch Verzicht erledigt, Auf andere Weise erledigt. Nicht mehr zu verwenden: Anderweitig aufgehoben (ersetzt durch „Widerrufen“ oder „Zurückgenommen“, je nach fachlicher Einordnung). Den Erledigungen durch Rücknahme, Widerruf und Verzicht kommt dabei besondere Bedeutung für den Informationsaustausch zwischen den Waffenbehörden zu, insbesondere in den Fällen eines Zuständigkeitswechsels. Aber auch die weiteren Arten der Erledigung nach § 43 Abs. 2 VwVfG, wie Zeitablauf, anderweitige Aufhebung oder Erledigung auf andere Weise, stellen einen Speicheranlass dar. Nur so wird sichergestellt, dass die Erledigungen einer waffenrechtlichen Erlaubnis vollständig im Waffenregister gespeichert werden und diese Informationen für die zum Ersuchen berechtigten Stellen aus dem Waffenregister erkennbar sind. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicherVerwaltungsaktStatus. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1368
Erlaubnis – Ersatzausfertigung –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Gespeichert wird die Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine verloren gegangene waffenrechtliche Erlaubnis. Feldbezeichnung in XWaffe: Erlaubnis – Dokument. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 1369
Antragstellung – Versagung –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. c WaffRG		
Inhalt: Gespeichert wird die nicht mehr anfechtbare Versagung eines Antrags auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 WaffG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 2 oder § 5 Abs. 2 Nr. 2, 3 oder § 5 Abs. 2 Nr. 4 WaffG, oder in Verbindung mit § 6 Abs. 1 S. 1, 2 WaffG. Katalogwert: Versagt. Hinweis: Dieses Blatt betrifft nur Erlaubnisse, nicht Waffenverbote, da für Waffenverbote seit XWaffe 2.9 der Status „Versagt“ generell nicht mehr übermittelt werden darf (siehe Blatt 2250). Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicherVerwaltungsaktStatus.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1370
Dokument – Nummer –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Nummer des Dokuments, soweit vorhanden, gegebenenfalls auch ein Akten- oder Geschäftszeichen. Feldbezeichnung in XWaffe: Dokument – Dokumentennummer.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1402
Waffe – Herstellerbezeichnung – Katalogeintrag –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Herstellerbezeichnung. Diese stellt eine Kennzeichnung einer Schusswaffe dar, die vom Hersteller oder Importeur dauerhaft auf der Schusswaffe angebracht wurde. Die vollständige Schusswaffe darf nur eine Herstellerbezeichnung tragen; ist eine Schusswaffe aus mehreren Waffenteilen dauerhaft neu zusammengesetzt worden, auf denen noch alte Herstellerbezeichnungen vorhanden sind, sind diese nicht mehr zu verwenden, sondern die Bezeichnung des Herstellers/Importeurs der Grundwaffe. Feldbezeichnung in XWaffe: Herstellerbezeichnung. Anzugeben ist die Herstellerbezeichnung wie im Herstellerkatalog (Anlage 1) bezeichnet, soweit darin enthalten.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 1403
Waffe – Herstellerbezeichnung – nicht katalogisiert –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Herstellerbezeichnung im Freitext, soweit sie nicht im Katalog Herstellerbezeichnung hinterlegt ist. Im Feld Herstellerbezeichnung Text sind zusätzlich zum Zeichensatz nach DIN 91379 Datentyp C auch Zeichen aus Datentyp E (kyrillische Zeichen im Euro-Raum) zulässig. Feldbezeichnung in XWaffe: Herstellerbezeichnung Text.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 1404
Waffe – Modellbezeichnung –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. b WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Modellbezeichnung. Die Modellbezeichnung stellt eine vom Hersteller oder Importeur vergebene zusätzliche Bezeichnung zur Unterscheidung einer Schusswaffe dar. Verfügt die Waffe über keine Modellbezeichnung, ist in das Datenfeld „ohne“ einzutragen. Ist die Modellbezeichnung nicht bekannt, ist „unbekannt“ einzutragen. Im Feld Modellbezeichnung sind zusätzlich zum Zeichensatz nach DIN 91379 Datentyp C auch Zeichen aus Datentyp E (kyrillische Zeichen im Euro-Raum) zulässig. Feldbezeichnung in XWaffe: Modellbezeichnung.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1405
Waffe – Kaliber- oder Munitionsbezeichnung – Katalogeintrag –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. c WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Munitions- oder Kaliberbezeichnung. Verfügen Waffenteile über keine Kaliber- oder Munitionsangaben, ist in das Datenfeld „ohne“ einzutragen. Ist die Munitionsbezeichnung nicht bekannt, ist das Datenfeld auf „unbekannt“ zu setzen. Feldbezeichnung in XWaffe: Munitionsbezeichnung Kaliber.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1406
Waffe – Kaliber- oder Munitionsbezeichnung – nicht katalogisiert –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. c WaffRG		
Inhalt: Das Feld Munitionsbezeichnung Kaliber Text wurde ausschließlich im Rahmen der Erstbefüllung verwendet, wenn eine Munitions- oder Kaliberbezeichnung keinem Katalogwert zugeordnet werden konnte. Eine Neuanlage, Fortschreibung oder Korrektur unter Verwendung dieses Feldes ist nicht zulässig. Das Feld wird nur noch zur Nachvollziehbarkeit der historischen Erstdatenbefüllung im Register vorgehalten. Ist die Munitions- oder Kaliberbezeichnung nicht bekannt, ist der hierfür vorgesehene Katalogwert „Aufnahme in NWR-Katalog beantragt“ oder „unbekannt“ zu verwenden. Bei Waffen, die weiterhin verwendet werden, ist die Munitions- oder Kaliberbezeichnung zeitnah amtlich festzustellen und einem geeigneten Katalogwert zuzuordnen. Feldbezeichnung in XWaffe: munitionsbezeichnungKaliberText.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 1407
Waffe – Seriennummer –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. d WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Seriennummer. Die Seriennummer stellt eine individuelle Kennzeichnung einer Schusswaffe dar, die vom Hersteller, Importeur oder auf Veranlassung einer Behörde dauerhaft auf der Schusswaffe angebracht wurde. Unleserliche oder nicht erfassbare Zeichen einer Seriennummer werden bei der Aufnahme der Daten einer Waffe mit jeweils einem „!“ erfasst. Verfügt die Waffe über keine Seriennummer, ist die Bezeichnung „ohne“ zu wählen. Ist die Seriennummer nicht bekannt, soll aber recherchiert werden, ist die Bezeichnung „unbekannt“ zu wählen. Die führende Seriennummer befindet sich auf dem führenden wesentlichen Waffenteil. Als zweite Seriennummer wird die Seriennummer des Laufes angegeben. Wesentliche Teile von Schusswaffen werden entsprechend erfasst. Im Feld Seriennummer, Modellbezeichnung, Herstellerbezeichnung Text sind zusätzlich zum Zeichensatz nach DIN 91379 Datentyp C auch Zeichen aus Datentyp E (kyrillische Zeichen im Euro-Raum) zulässig. Feldbezeichnung in XWaffe: Seriennummer.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 1408
Waffe – Waffenkategorie –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. g WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Kategorie von Schusswaffen nach Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG. Katalogwerte: Kategorie A, Kategorie B, Kategorie C, Keiner Kategorie der EU-Feuerwaffenrechtsrichtlinie zuzuordnen, Nicht mehr feststellbar. Nicht mehr zu verwenden: Kategorie D – zu bereinigen, Waffendaten teilbereinigt - bis 2017 noch vollständig zu bereinigen, Erstanlieferung - ohne Zuordnung zu bestehenden Werten. Kategorie D ist ein zu migrierender Wert: Mit den Änderungen gem. 3. Waffenrechtsänderungsgesetz sind alle Waffen und Waffenteile, die mit Kategorie gekennzeichnet sind, eine der nun gültigen oberen Kategorien zuzuordnen. Seit XWaffe 2.9 wird die Waffenkategorie bei Verarbeitung einer Unbrauchbarmachungsmeldung durch die Zentrale Komponente automatisch auf Kategorie C fortgeschrieben. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenkategorie.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1409
Waffe – Waffentyp – Anlage 1 zum WaffG –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. b WaffRG		
Inhalt: Anzugeben sind die nach Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG genannten Bezeichnungen innerhalb der Kategorien A bis C, beziehungsweise die sich weiter aus dem Waffengesetz ergebenden, keiner Kategorie der EU-Feuerwaffenrichtlinie zuzuordnenden Bezeichnungen nach dem Katalog Waffentyp Anlage 1 (Anlage 3). Feldbezeichnung in XWaffe: Waffentyp Anlage 1.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1410
Waffe – Waffentyp – Feingliederung – Katalogeintrag –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. h WaffRG		
Inhalt: Zu der der Waffe zugeordneten Kategorie (Blatt 1408) und der Einordnung gemäß Waffentyp nach Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG (Blatt 1409) ist die Bezeichnung anzugeben, die sich aus dem Katalog Waffentyp Feingliederung (Anlage 4) ergibt. Ist eine eindeutige Bestimmung bei erstmaliger Befassung nicht möglich, weil verschiedene Waffenkategorien denkbar wären, so ist bei Blatt 1408 die höhere Kategorie anzugeben (Beispiel: unklar, ob Kategorie B oder C, ist B zu wählen). In der weiteren Bearbeitung sind Unklarheiten auszuräumen. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffentyp Feingliederung.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1411
Waffe – Waffentyp – Feingliederung – nicht katalogisiert –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. h WaffRG		
Inhalt: Ist bei der Erstbefüllung eine Zuordnung der Schusswaffe zu einer Waffen Kategorie (Blatt 1408) nach den Katalogen Waffentyp Anlage 1 (Anlage 3) WaffentypFeingliederung (Anlage 4) aufgrund fehlender Katalogwerte nicht möglich, wird die Schusswaffe im Freitext beschrieben. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffentyp Feingliederung Text.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1415
Waffe – Waffentechnische Ausführung		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. h WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die waffentechnische Ausführung der Waffe. Katalogwerte: siehe Anlage 7. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffe - Waffentechnische Ausführung		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1416
Waffe – Jahr der Fertigstellung –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. e WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist das Jahr der Herstellung (4-Stellig) Alternativ können folgende Werte gespeichert werden: unbekannt = das Jahr ist unbekannt, aber es sind noch nicht alle Prüfungen abgeschlossen ohne = das Jahr konnte nach abschließender Prüfung nicht festgestellt werden Feldbezeichnung in XWaffe: Waffe – Fertigstellungsjahr.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1417
Waffe – Jahr des Verbringens in den Geltungsbereich des Waffengesetzes –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. f WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist Jahr des Erwerbs aus dem Ausland (EU-Mitgliedstaat oder Drittstaat) Das Jahr ist 4-Stellig anzugeben. Verfügt die Waffe über kein Importjahr, ist die Bezeichnung „ohne“ zu wählen. Ist das Importjahr der Waffenbehörde nicht bekannt, ist die Bezeichnung „unbekannt“ zu wählen. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffe – JahrErwerbAusAusland		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1501
Waffensicherung und -blockierung		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. h WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist, ob eine infolge eines Erbfalls erworbene oder besessene Waffe mit einem Blockiersystem gesichert ist. Katalogwert: Blockierte Waffe/Waffenteil (aus Anlage 7). Feldbezeichnung in XWaffe: Waffentechnische Ausführung.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1602
Waffenteil – Wesentliches Waffenteil –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 5 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist, welches wesentliche Waffenteil vorliegt. Feldbezeichnung in XWaffe: wesentlichesWaffenteil. Katalogwerte siehe Anlage 6.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1603
Waffenteil – Zuordnung – Waffe –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist, welcher Waffe oder welchem Waffenteil das Waffenteil zugeordnet ist. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenteil - Zuordnung		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1604
Waffenteil – Zuordnungsart – verbaut in		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5WaffRG		
Inhalt: Waffenteile können einer Waffe als „verbaut in“ zugeordnet werden, • wenn sie fest in der Waffe verbaut sind oder • wenn sie zwar nicht fest in der Waffe verbaut sind, aber zur Standardkonfiguration der Waffe gehören. Als Standardkonfiguration wird dabei diejenige Konfiguration der Waffe verstanden, in der sie mit ihren Waffenteilen in den zukünftigen waffenrechtlichen Erlaubnisdokumenten eingetragen wird. Das ist im Allgemeinen die Konfiguration der Waffe, in der sie verkauft wurde oder zumeist genutzt wird. Feldbezeichnung in XWaffe: Zuordnung – Katalog Zuordnungsart mit Katalogwert 1		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 1605
Waffenteil – Zuordnungsart – zugehörig zu Basiswaffe –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5WaffRG		
Inhalt: Waffenteile (z.B. Austauschlauf), die mit einer Waffe verwendet werden, aber nicht zur Standardkonfiguration gehören, werden der Waffe, die das Bedürfnis für dieses Waffenteil begründet, als zugehörig zur Basiswaffe zugeordnet. Feldbezeichnung in XWaffe: Zuordnung – Katalog Zuordnungsart mit Katalogwert 2		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1606
Waffenteil – Herstellerbezeichnung – Katalogeintrag –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. a, Nr. 5WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Herstellerbezeichnung. Diese stellt eine Kennzeichnung eines Schusswaffenteils dar, die vom Hersteller oder Importeur dauerhaft auf dem Schusswaffenteil angebracht wurde. Das Waffenteil darf nur eine Herstellerbezeichnung tragen. Ist ein Waffenteil aus mehreren Waffenteilen (z.B. Wechselsystem) dauerhaft neu zusammengesetzt worden, auf denen noch alte Herstellerbezeichnungen vorhanden sind, sind diese nicht mehr zu verwenden, sondern die Bezeichnung des Herstellers/Importeurs der Grundwaffe. Feldbezeichnung in XWaffe: Herstellerbezeichnung. Anzugeben ist die Herstellerbezeichnung wie im Herstellerkatalog (Anlage 1) bezeichnet, soweit darin enthalten.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 1607
Waffenteil – Herstellerbezeichnung – nicht katalogisiert –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. a, Nr. 5WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Herstellerbezeichnung im Freitext, soweit nicht im Katalog Herstellerbezeichnung hinterlegt. Im Feld Herstellerbezeichnung Text sind zusätzlich zum Zeichensatz nach DIN 91379 Datentyp C auch Zeichen aus Datentyp E (kyrillische Zeichen im Euro-Raum) zulässig. Feldbezeichnung in XWaffe: Herstellerbezeichnung Text.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 1608
Waffenteil – Modellbezeichnung –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. b, Nr. 5WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Modellbezeichnung. Die Modellbezeichnung stellt eine vom Hersteller oder Importeur vergebene zusätzliche Bezeichnung zur Unterscheidung eines Waffenteils dar. Verfügt das Waffenteil über keine Modellbezeichnung, ist in das Datenfeld „ohne“ einzutragen. Ist die Modellbezeichnung nicht bekannt, ist „unbekannt“ einzutragen. Im Feld Modellbezeichnung sind zusätzlich zum Zeichensatz nach DIN 91379 Datentyp C auch Zeichen aus Datentyp E (kyrillische Zeichen im Euro-Raum) zulässig. Feldbezeichnung in XWaffe: Modellbezeichnung.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1609
Waffenteil – Kaliber- oder Munitionsbezeichnung – Katalogeintrag –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. c, Nr. 5WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Munitions- oder Kaliberbezeichnung. Verfügen Waffenteile über keine Kaliber- oder Munitionsangaben, ist in das Datenfeld „ohne“ einzutragen. Ist die Munitionsbezeichnung nicht bekannt, ist das Datenfeld auf „unbekannt“ zu setzen. Feldbezeichnung in XWaffe: Munitionsbezeichnung Kaliber. Anzugeben ist die Munitions- oder Kaliberbezeichnung mit dem Katalogwert wie im Katalog Munitionsbezeichnung Kaliber (Anlage 2) angegeben, soweit darin enthalten.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 1610
Waffenteil – Seriennummer –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. d, Nr. 5WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Seriennummer. Die Seriennummer stellt eine individuelle Kennzeichnung eines Waffenteils dar, die vom Hersteller, Importeur oder auf Veranlassung einer Behörde dauerhaft auf der Schusswaffe angebracht wurde. Unleserliche oder nicht erfassbare Zeichen einer Seriennummer werden bei der Aufnahme der Daten eines Waffenteils mit jeweils einem „!“ erfasst. Verfügt das Waffenteil über keine Seriennummer, ist die Bezeichnung „ohne“ zu wählen. Ist die Seriennummer der Waffenbehörde nicht bekannt, ist die Bezeichnung „unbekannt“ zu wählen. Im Feld Seriennummer sind zusätzlich zum Zeichensatz nach DIN 91379 Datentyp C auch Zeichen aus Datentyp E (kyrillische Zeichen im Euro-Raum) zulässig. Feldbezeichnung in XWaffe: Seriennummer.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 1611
Waffenteil – Waffenteilkategorie –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. g, Nr. 5WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Kategorie von Schusswaffen nach Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG. Katalogwerte: Kategorie A, Kategorie B, Kategorie C, Keiner Kategorie der EU-Feuerwaffenrechtsrichtlinie zuzuordnen, Nicht mehr feststellbar. Nicht mehr zu verwenden: Kategorie D – zu bereinigen, Waffendaten teilbereinigt - bis 2017 noch vollständig zu bereinigen, Erstanlieferung - ohne Zuordnung zu bestehenden Werten. Kategorie D ist ein zu migrierender Wert: Mit den Änderungen gem. 3. Waffenrechtsänderungsgesetz sind alle Waffen und Waffenteile, die mit Kategorie gekennzeichnet sind, eine der nun gültigen oberen Kategorien zuzuordnen. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenteilkategorie.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1612
Waffenteil – Waffenteiltyp – Anlage 1 zum WaffG –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. h, Nr. 5WaffRG		
Inhalt: Anzugeben sind die nach Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG genannten Bezeichnungen innerhalb der Kategorien A bis C, beziehungsweise die sich weiter aus dem Waffengesetz ergebenden, keiner Kategorie der EU-Feuerwaffenrichtlinie zuzuordnenden Bezeichnungen. Katalogwerte: siehe Anlage 3. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenteiltyp Anlage 1.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1613
Waffenteil – Waffenteiltyp – Feingliederung – Katalogeintrag –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. h, Nr. 5WaffRG		
Inhalt: Zu der dem Waffenteil zugeordneten Kategorie (Blatt 1611) und der Einordnung gemäß Waffenteiltyp nach Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG (Blatt 1612) ist die Bezeichnung anzugeben, die sich aus dem Katalog Waffentyp Feingliederung ergibt. Katalogwerte: siehe Anlage 4. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenteiltyp Feingliederung.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 1614
Waffenteil – Waffenteiltyp – Feingliederung – nicht katalogisiert –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. h, Nr. 5WaffRG		
Inhalt: Ist bei der Erstbefüllung eine Zuordnung des Waffenteils zu einer Waffen-Kategorie (Blatt 1611) nach den Katalogen Waffentyp Anlage 1 (Anlage 3 DSWaffe) WaffentypFeingliederung (Anlage 4) aufgrund fehlender Katalogwerte nicht möglich, wird das Waffenteil im Freitext beschrieben. Dieser Wert ist ausschließlich noch in Verbindung mit der Abfrage Auskunft (Abfrage.Auskunft.401) in Verwendung. Es handelt sich um einen historischen Wert aus der Zeit der Erstbefüllung des Registers. Eine Neuanlage unter Verwendung dieses Feldes erfolgt nicht mehr. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenteiltyp Feingliederung Text.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1615
Waffenteil – Waffentechnische Ausführung –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. h, Nr. 5WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die waffentechnische Ausführung eines Waffenteils. Katalogwerte: siehe Anlage 7. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenteil - Waffentechnische Ausführung		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1616
Waffenteil – Jahr der Fertigstellung –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. e, Nr. 5WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist das Jahr der Herstellung. (4-Stellig) Verfügt das Waffenteil über kein Herstellungsjahr, ist die Bezeichnung „ohne“ zu wählen. Ist das Herstellungsjahr der Waffenbehörde nicht bekannt, ist die Bezeichnung „unbekannt“ zu wählen. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenteil – Herstellungsjahr.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1617
Waffenteil – Jahr des Verbringens in den Geltungsbereich des Waffengesetzes –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 lit. f, Nr. 5WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist Jahr des Erwerbs aus dem Ausland (EU-Mitgliedstaat oder Drittstaat). Verfügt das Waffenteil über kein Importjahr, ist die Bezeichnung „ohne“ zu wählen. Ist das Importjahr nicht bekannt, ist die Bezeichnung „unbekannt“ zu wählen. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenteil - Importjahr		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 1701
Bedürfnis für den Umgang mit Waffen oder Waffenteilen		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 6 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist das Bedürfnis bzw. der Grund für den Umgang mit der Waffe oder einem Waffenteil: Katalogwerte: Vereinswaffe, Jäger, Sportschütze, Brauchtumsschütze, Waffensammler, Waffensachverständiger, besondere Gefährdung, Gefährdung aufgrund hoheitlicher Aufgaben, Erbe, nichtgewerblicher Waffenhersteller, Bewachungsunternehmer, Altbesitz, bedürfnisfrei, sonstiger, gewerblicher Waffenhersteller, Waffenhändler, Erwerbserlaubnis EU-Bürger, Maritime Bewachung von Hochseeschiffen, Theater, Film, Fernsehen u.a., Ohne. Nicht mehr zu verwenden: Erstanlieferung – ohne Zuordnung zu bestehenden Werten. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffe - Bedürfnisgrund. Waffenteil – Bedürfnisgrund		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1801
Verknüpfungen von Angaben verschiedener Behörden zu derselben Person, Waffe oder waffenrechtlichen Erlaubnis		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 7 lit. a WaffRG		
Inhalt: Sind im Register Angaben verschiedener Behörden zu derselben Person, Waffe oder Maßnahme gespeichert, werden auch Verknüpfungen aus den Daten nach § 6 Abs. 1 Nr. 1-5 WaffRG gespeichert. Bei Verknüpfungen werden nur Ordnungsnummern verwendet.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1802
Verknüpfungen aus Daten mehrerer Personen		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 7 lit. b-d WaffRG		
Inhalt: Sind mehrere Personen in einer Waffenbesitzkarte als Berechtigte eingetragen, werden auch Verknüpfungen aus den Daten nach § 6 Abs. 1 Nr.1-5 WaffRG gespeichert. Anzugeben sind die Personen, für die eine gemeinsame Waffenbesitzkarte ausgestellt worden ist. Sind für mehrere Personen verschiedene Waffenbehörden zuständig, sind auch diese anzugeben. Bei Verknüpfungen werden nur Ordnungsnummern verwendet. Feldbezeichnung in XWaffe: Verweis Mitbenutzererlaubnis zur gemeinsamen WBK auf WBKerlaubnisID, Erlaubnisperson, ErwerberpersonID.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2101
Person – Status des Personendatensatzes –		
Bezug: § 6 Abs. 2, Abs. 3 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist, ob der Personendatensatz „aktiv“ oder „inaktiv“ ist. „Aktiv“ wird verwendet, wenn eine Person im NWR als aktiv geführt wird; die Person kann Waffen und Munition erwerben, besitzen oder überlassen und ist in allen Registervorgängen handlungsfähig. „Inaktiv“ ist anzugeben, wenn z.B. die Person, zu der der Datensatz angelegt wurde, den Waffenbesitz aufgegeben hat oder verstorben ist und alle Waffen des Verstorbenen den Erben oder aus sonstigen Gründen anderen Personen zugeordnet worden sind. Eine inaktive Person kann weiterhin Waffen und Waffenteile überlassen; eine Überlassung an eine Person (natürlich oder juristisch) mit inaktivem Status ist grundsätzlich nicht möglich. Katalogwerte: aktiv, inaktiv. Feldbezeichnung in XWaffe: Personobjektstatus.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2102
Person – nicht identisch mit...–		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 3 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben bei Namensgleichheit von Vor- und Nachnamen eines Antragstellers und weiterer Personen, dass keine Identität dieser Personen besteht. Dabei wird neben der Ordnungsnummer des Antragstellers auch die Ordnungsnummer der „nicht identischen Person“ angegeben. Entsprechendes gilt für den Fall, dass es bei juristischen Personen oder Personenvereinigungen zu Verwechslungen kommen kann. Feldbezeichnung in XWaffe: nicht identisch mit PersonenstammID.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2103
Person – Verweis auf Kaufmann, juristische Person oder Personenvereinigung –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 3 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Ordnungsnummer einer juristischen Person für die eine natürliche Person Aufgaben wahrnimmt, zum Beispiel als Verantwortlicher nach § 10 Abs. 2 S. 3 WaffG. Feldbezeichnung in XWaffe: Verweis auf nichtnatürliche PersonID.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2104
Person – Verweis auf natürliche Person –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 3 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Ordnungsnummer einer natürlichen Person, bei der die waffenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und die für eine juristische Person oder Personenvereinigung Aufgaben wahrnimmt. Feldbezeichnung in XWaffe: Verweis auf natürliche PersonID.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2105
Person – Verweis auf natürliche Person – Rolle –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 3 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Rolle (Funktion) in der eine natürliche Person zu einer juristischen Person oder Personenvereinigung steht (Firma / Verein). Katalogwerte: Erlaubnisinhaber oder wirtschaftlich berechtigter Kaufmann bzw. Unternehmen, Verantwortlicher oder Erlaubnisinhaber nach § 21 Abs. 1 S. 1 WaffG. Bei gewerblichen Erlaubnissen sollen Waffen bzw. wesentliche Waffenteile im Register immer dem wirtschaftlich berechtigten Kaufmann bzw. der rechtsfähigen Gesellschaft als Nichtnatürliche Person zugeordnet werden (Rolle #1) und nicht der natürlichen Person, die Erlaubnisinhaber oder verantwortlich benannte Person ist. Der gewerblichen Erlaubnis ist zusätzlich mindestens eine natürliche Person mit der Rolle als Erlaubnisinhaber oder verantwortliche Person zuzuordnen (Rolle #2). Feldbezeichnung in XWaffe: Verweis auf natürliche Person - Rolle.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2106
Person – Zuständigkeit des gewöhnlichen Aufenthalts –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 3 WaffRG		
Inhalt: Ist die Behörde des gewöhnlichen Aufenthalts zuständig, ist „ja“ auszuwählen. „Nein“, wenn die handelnde Behörde nicht der des gewöhnlichen Aufenthalts entspricht. Feldbezeichnung in XWaffe: Zuständige Behörde gewöhnlicher Aufenthalt.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2107
Person – Aktenverwaltung –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist, wo sich die bisherige Akte der Person im Falle eines Wechsels der zuständigen Behörde befindet: Katalogwerte: Angemeldet - Akte noch nicht vorhanden, Aktenführung in Behörde, Akte abgegeben. Feldbezeichnung in XWaffe: Status zuständige Behörde		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2201
Dokument – Status –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist der Verbleib des Dokuments. Katalogwerte: Im Besitz, Als abhandengekommen ohne Straftat gemeldet, Als abhandengekommen durch Straftat gemeldet, Zurückgegeben, Amtlich sichergestellt, Vernichtet, Unbekannter Verbleib. Feldbezeichnung in XWaffe: Dokument – Dokumentenstatus.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2202
Dokument – Datum letzte Änderung –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist das Datum der letzten Änderung des Dokuments. Feldbezeichnung in XWaffe: Dokument – Statusdatum.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2210
Antragstellung und Erlaubnis – handelnde Behörde –		
Bezug: §§ 6 Abs. 2 Nr. 1 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Behörde, die ursprünglich die Maßnahme getroffen hat. Feldbezeichnung in XWaffe: ausstellende BehördeID, ausstellende BehördeText.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2211
Antragstellung und Erlaubnis – Rolle der Person –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1, Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Rolle, die eine Person im Hinblick auf den Verwaltungsakt hat. Katalogwerte: Verantwortlicher oder Erlaubnisinhaber nach § 21 Abs. 1 S. 1 WaffG, Wachperson (§§ 28 Abs. 3 WaffG, 28a Abs. 1 S. 3 Nr. 2 WaffG), Versender, Empfänger, Transporteur (§§ 29, 31 AWaffV). Hinweis: Bei gewerblichen Erlaubnissen sollen Waffen bzw. wesentliche Waffenteile im Register immer dem wirtschaftlich berechtigten Kaufmann bzw. der rechtsfähigen Gesellschaft als Nichtnatürliche Person zugeordnet werden (Rolle #1) und nicht der natürlichen Person, die Erlaubnisinhaber oder verantwortlich benannte Person ist. Der gewerblichen Erlaubnis ist zusätzlich mindestens eine natürliche Person mit der Rolle als Erlaubnisinhaber oder verantwortliche Person zuzuordnen (Rolle #2). Feldbezeichnung in XWaffe: Erlaubnisperson – Personenrolle.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2220
Erlaubnis – Gültigkeit – Beginn –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist, ab welchem Datum die Erlaubnis gültig ist. Feldbezeichnung in XWaffe: Gültigkeit – Beginn.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2221
Erlaubnis – Gültigkeit – Ende –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist, bis zu welchem Datum die Erlaubnis gültig ist. Feldbezeichnung in XWaffe: Gültigkeit – Ende.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2222
Erlaubnis – Gültigkeit – unbefristet –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist mit „ja“ oder „nein“, ob die Erlaubnis unbefristet gültig ist. Feldbezeichnung in XWaffe: Gültigkeit – unbefristet.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2223
Erlaubnis – Verlängerung – Beginn –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist, ab welchem Datum die Erlaubnis verlängert worden ist. Feldbezeichnung in XWaffe: Verlängerung – Beginn.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2224
Erlaubnis – Verlängerung – Ende –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist, bis zu welchem Datum die Erlaubnis verlängert worden ist. Feldbezeichnung in XWaffe: Verlängerung – Ende.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2230
Erwerbserlaubnis – Waffe – Gültigkeit – Beginn –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist das Datum, ab dem die Waffe erworben werden darf. Feldbezeichnung in XWaffe: Voreintrag – Gültigkeit – Beginn.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2231
Erwerbserlaubnis – Waffe – Gültigkeit – Ende –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist das Datum, bis zu dem die Waffe erworben werden darf. Feldbezeichnung in XWaffe: Voreintrag – Gültigkeit – Ende.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2232
Erwerbserlaubnis – Waffe – Status – Voreintrag –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist der Status der Erwerbserlaubnis (Voreintrag). Katalogwerte: aktiv, Waffe erworben, gestrichen Feldbezeichnung in XWaffe: Voreintrag Status.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2233
Erwerbserlaubnis – Waffe – Waffentechnische Ausführung –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die in der Erwerbserlaubnis vorgesehene waffentechnische Ausführung (siehe auch Blatt 1415). Katalogwerte: siehe Anlage 7. Feldbezeichnung in XWaffe: Voreintrag – Waffentechnische Ausführung		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2234
Erwerbserlaubnis – Waffe – Munitionserwerbserlaubnis –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist, ob die Erwerbserlaubnis mit einer Munitionserwerbserlaubnis einhergeht, oder nicht. Feldbezeichnung in XWaffe: Voreintrag – Munitionserwerbserlaubnis.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2235
Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Wesentliches Waffenteil –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben, um welches wesentliche Waffenteil nach Katalog Wesentliches Waffenteil (siehe Anlage 6) es sich handelt. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenteil – Wesentliches Waffenteil (Katalog)		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2236
Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Gültigkeit – Beginn –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist das Datum, ab dem das Waffenteil erworben werden darf. Feldbezeichnung in XWaffe: Voreintrag Waffenteil – Gültigkeit – Beginn.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2237
Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Gültigkeit – Ende –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist das Datum, bis zu dem das Waffenteil erworben werden darf. Feldbezeichnung in XWaffe: Voreintrag Waffenteil – Gültigkeit – Ende.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2238
Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Status – Voreintrag –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist der Status der Erwerbserlaubnis (Voreintrag). Katalogwerte: aktiv, Waffe erworben, gestrichen Feldbezeichnung in XWaffe: Voreintrag Waffenteil – Status.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2239
Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Waffentechnische Ausführung		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die in der Erwerbserlaubnis vorgesehene waffentechnische Ausführung des Waffenteils. Katalogwerte: siehe Anlage 7. Feldbezeichnung in XWaffe: Voreintrag Waffenteil – Waffentechnische Ausführung		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2240
Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Munitionserwerbserlaubnis –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist, ob die Erwerbserlaubnis mit einer Munitionserwerbserlaubnis einhergeht. Feldbezeichnung in XWaffe: Voreintrag Waffenteil – Munitionserwerbserlaubnis.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2241
Erwerbserlaubnis – Munition – Munitionsart –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Munitionsart, die erworben werden darf. Katalogwerte: Patronenmunition, Kartuschenmunition, hülsenlose Munition, pyrotechnische Patronenmunition, mit der Antriebsvorrichtung fest verbundene pyrotechnische Munition, Munition aller Art. Die Zuordnung mehrerer Munitionsarten ist möglich. Ist eine Zuordnung nicht möglich, wird eine Beschränkung als Freitext in Blatt 1361 angegeben. Feldbezeichnung in XWaffe: Erlaubnis - Munitionsarten.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2242
Erwerbserlaubnis – Munition – Kaliber-, Munitionsbezeichnung –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist in der Erwerbserlaubnis die Munitionsbezeichnung/Kaliber aus dem Katalog MunitionsbezeichnungKaliber (Anlage 2). Feldbezeichnung in XWaffe: Munitionsbezeichnung Kaliber.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2250
Erlaubnis/Verbot – Status –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1-5 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist der Status der waffenrechtlichen Erlaubnis oder des Waffenverbots. Hinweis: Seit XWaffe 2.9 werden bei Waffenverboten die Status „Antrag gestellt“ und „Versagt“ durch die Zentrale Komponente fachlich abgewiesen. Ebenso werden Erlaubnisdatensätze mit dem Status „Antrag gestellt“ oder „Versagt“ mit einem Statusdatum vor dem 01.01.2019 sowie mit dem Status „Antrag zurückgezogen“ seit XWaffe 2.9 unabhängig von der Erlaubnisart fachlich abgewiesen. Der Status „Aufgehoben“ bleibt für Waffenverbote aktiv. Katalogwerte für Erlaubnisse (ohne Waffenverbote): Erteilt, Widerrufen, Zurückgenommen, Durch Zeitablauf erledigt, Auf andere Weise erledigt, Erlaubnis während eines Widerrufs-/Rücknahmeverfahrens durch Verzicht erledigt, Erlaubnis außerhalb eines Widerrufs-/Rücknahmeverfahrens durch Verzicht erledigt, Antrag gestellt, Versagt. Katalogwerte für Waffenverbote: Erteilt, Aufgehoben, Durch Zeitablauf erledigt, Auf andere Weise erledigt. Nicht mehr zu verwenden: Zurückgegeben, Anderweitig aufgehoben, Antrag gestellt (vor 01.01.2019), Versagt (vor 01.01.2019), Antrag zurückgezogen, Antrag auf andere Weise erledigt. Hinweis: „Aufgehoben“ bleibt für Waffenverbote aktiv und ist nicht in diese Liste aufzunehmen. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicherVerwaltungsaktStatus.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2251
Antragstellung und Erlaubnis – Status – Datum –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 1-5 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist das Datum, zu dem der Status gültig ist. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicherVerwaltungsaktStatus – Status Datum.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2260
Erlaubnis –Beschränkungen, Nebenbestimmungen, Anordnungen – Datum des Eintrags –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 6 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist das Datum, zu dem die Beschränkungen, Nebenbestimmungen oder Anordnungen verfügt wurden. Feldbezeichnung in XWaffe: Auflage Beschränkungen – Eintragsdatum.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2261
Erlaubnis –Beschränkungen, Nebenbestimmungen, Anordnungen – Streichung –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 6 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist, welche Beschränkung, Nebenbestimmung oder Anordnung gestrichen worden ist. Feldbezeichnung in XWaffe: Auflage Beschränkungen – Eintragung.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2262
Erlaubnis – Beschränkungen, Nebenbestimmungen, Anordnungen – Datum der Streichung –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 6 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist das Datum, zu dem eine Beschränkung, Nebenbestimmung oder Anordnung gestrichen wurde. Feldbezeichnung in XWaffe: Auflage Beschränkungen – Streichdatum.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2263
Erlaubnis - Standortanschrift – ortsfeste Schießstätte –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 3 lit. a WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist im Rahmen der Speicherung einer Erlaubnis zum Betrieb einer ortsfesten Schießstätte auch die Anschrift des Standortes einer ortsfesten Schießstätte. Feldbezeichnung in XWaffe: erlaubnisStandortanschrift		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2270
Anzeigebescheinigung – Umgang mit einer unbrauchbar gemachten Schusswaffe –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr.9 WaffRG		
Inhalt: Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/555 können Waffen auch einer ausschließlichen Anzeigepflicht unterfallen, ohne dass der Umgang zusätzlich unter Erlaubnisvorbehalt steht. In diesen Fällen erteilt die zuständige Behörde keine Erlaubnis, sondern stellt eine Anzeigebescheinigung aus. Die anzeigepflichtigen unbrauchbar gemachten Schusswaffen sind im Waffenregister zu registrieren und damit auch die entsprechende Anzeigebescheinigung zum Umgang mit unbrauchbar gemachten Schusswaffen nach § 37h Abs. 1 Nr. 2 WaffG. Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicherVerwaltungsakt		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2301
Waffe und wesentliche Teile – Status –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 5 Nr. 4, Nr. 5 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist, wo bzw. in welchem Zustand sich die Waffe oder wesentliche Teile befinden: Katalogwerte: Im Besitz – Inland; Überlassen an WBK-, Jagdscheininhaber oder anzeigepflichtigen Erwerber einer Dekorationswaffe; Amtlich sichergestellt; Als abhandengekommen durch Straftat gemeldet; Als abhandengekommen ohne Straftat gemeldet; Vernichtet; In wesentliche Teile zerlegt; Zusammengefügt zu ganzer Waffe; Verwertet; Inaktiv, weil erlaubnisfrei; Überlassen an Inhaber einer Ersatzbescheinigung; Überlassen an sonstige Berechtigte; Verbleib derzeit noch in Klärung; Nicht eingeführt; Inaktiv, weil nicht eintragungspflichtig; Überlassen an Erwerber in einem Mitgliedstaat; Überlassen an Erwerber in einem Drittstaat; Überlassen an die zuständige Waffenbehörde; Überlassen an vom Geltungsbereich des Waffengesetzes ausgenommene deutsche Behörden und deutsche Institutionen; In Produktion; Inaktiv, transferiert in neues Objekt; Transferiert aus Objekt; Überlassen an Händler/Hersteller mit elektronischer Anzeigepflicht. Nur für die WaffB BVA zulässig: Im Besitz – Ausland – keine Erledigung der waffenrechtlichen Erlaubnis; Im Besitz – Ausland – Erledigung der waffenrechtlichen Erlaubnis. Nicht mehr zu verwenden: Überlassen an Händler/Hersteller ohne elektronische Anzeigepflicht (NWR I); Als abhandengekommen gemeldet; Umbau in Dekorationswaffe; Umbau in Salutwaffe; Ausgeführt; Warendurchfuhr; Abhandengekommen durch Verlust; Abhandengekommen auf sonstige Weise. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenstatus.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2302
Waffenverweis – Status –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 4 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist ein eventueller Waffenverweis. Der Waffenverweis dient der Herstellung einer technischen Verbindung zwischen einer in einer Waffenbesitzkarte eingetragenen Waffe mit einer Mitbenutzererlaubnis zur gemeinsamen WBK, einem Europäischen Feuerwaffenpass, einem Waffenschein, einer Waffentrageberechtigung, einer Ausnahmegenehmigungen oder einer Schießerlaubnis. Katalogwerte: Aktiv, Inaktiv. Hinweis: Der Status des Waffenverweises kann „aktiv“ sein (die Waffe ist z. B. weiterhin auf einem Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen) oder „inaktiv“ (die Waffe war z. B. auf einem Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen, ist aber inzwischen ausgetragen). Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenverweis Status.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2303
Waffe, wesentliche Teile und Waffenverweis – Status – Datum –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 5 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist, ab welchem Datum der angegebene Status gilt. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenstatus – Status Datum.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2401
Datensatz – letzte Änderung –		
Bezug: §§ 5, 6 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist das Datum der Anlage sowie jeder späteren Änderung des Datensatzes (Person, Erlaubnis, Waffe, Waffenverweis, Voreintrag, Behörde). Feldbezeichnung in XWaffe: Angelegt am.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2402
Datensatz – Versionsnummer –		
Bezug: §§ 5, 6 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist mit jeder Änderung die fortgeschriebene Versionsnummer des Datensatzes (Person, Erlaubnis, Waffe, Waffenverweis, Voreintrag). Feldbezeichnung in XWaffe: Objektversion.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2410
Aktivität – Art –		
Bezug: §§ 5 Nr. 7, 6 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Art der Aktivität, die zu einer Waffe oder einem Waffenteil im Rahmen einer komplexen Nachricht gespeichert wird. Aktivitätsobjekte erhalten eine eigene, mit „A“ beginnende NWR-ID und werden dem betroffenen Waffen- oder Waffenteilobjekt zugeordnet. Katalogwerte: Erwerb einer Waffe/Waffenteil, Überlassung einer Waffe/Waffenteil, Zerlegung einer Waffe/Waffenteil, Zusammenbau zu einer Waffe/Waffenteil, Entnahme eines Waffenteils aus einer Waffe/Waffenteil, Verbau eines Waffenteils in eine Waffe/Waffenteil, Vernichtung einer Waffe/Waffenteil, Verlust einer Waffe/Waffenteil, Produktionsplanung einer Waffe/Waffenteil, Fertigstellung einer Waffe/Waffenteil, Herstellung einer Waffe/Waffenteil, Bestandsanzeige einer Waffe/Waffenteil, Umbau einer Waffe/Waffenteil, Unbrauchbarmachung einer Waffe/Waffenteil. Feldbezeichnung in XWaffe: Aktivitaet		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2411
Aktivität – Meldungsart –		
Bezug: §§ 5 Nr. 7, 6 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist, mit welcher Meldungsart die Aktivität übermittelt wurde. Katalogwerte: Bestand, Produktionsplanung, Fertigstellung, Fertigstellung nach Produktionsplanung, Storno einer Produktionsplanung oder eines Erwerbsavis, Hinzufügen eines Waffenteils, Überlassung, Erwerb, Überlassungsabsicht, Abhandenkommen, Unbrauchbarmachung, Blockierung, Vernichtung/Zerstörung, Austausch eines Waffenteils. Hinweis: Der Meldeprozess „Zerlegung“ (Code 18) soll nur nach Freigabe durch nwr@bva.bund.de genutzt werden. Feldbezeichnung in XWaffe: meldungsart		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2412
Aktivität – Erwerb – Erwerbsart –		
Bezug: §§ 5 Nr. 7, 6 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist bei einer Erwerbs-Aktivität, von wem die Waffe oder das Waffenteil erworben wurde. Katalogwerte: Erwerb von Hersteller, Händler, WBK-Inhaber, Inhaber einer nicht gewerblichen Herstellungserlaubnis oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung; Erwerb von WBK-Inhaber, die Überlassung unterfällt keiner Anzeigepflicht; Erwerb von sonstigem Überlasser; Erwerb von ausländischem Überlasser; Erwerb von Überlasser aus Mitgliedstaat; Erwerb von Überlasser aus Drittstaat. Feldbezeichnung in XWaffe: erwerbsart		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2413
Aktivität – Überlassung – Überlassungsart –		
Bezug: §§ 5 Nr. 7, 6 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist bei einer Überlassungs-Aktivität, an wen die Waffe oder das Waffenteil überlassen wurde. Katalogwerte: Überlassen an WBK-Inhaber, Inhaber einer nicht gewerblichen Herstellungserlaubnis oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung; Überlassen an Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 Abs. 1 S. 1 WaffG; Überlassen an Inhaber einer Ersatzbescheinigung; Überlassen an vom Geltungsbereich des Waffengesetzes ausgenommene deutsche Behörden und deutsche Institutionen; Überlassen an Erwerber in Mitgliedstaat; Überlassen an Erwerber in Drittstaat; Überlassen an Jagdscheininhaber, der noch nicht Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist; Überlassen an sonstigen Berechtigten; Überlassen an zuständige Waffenbehörde; Überlassen an WBK-Inhaber, der Erwerb unterliegt keiner Anzeigepflicht; Überlassen an Erwerber ohne vorhandene Anzeigebescheinigung und ohne Erlaubnis nach § 21 WaffG. Feldbezeichnung in XWaffe: ueberlassungsart		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2414
Aktivität – Überlassung – Überlassungsstatus –		
Bezug: §§ 5 Nr. 7, 6 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 WaffRG		
Inhalt: Der Überlassungsstatus wird ausschließlich durch die Zentrale Komponente automatisiert gesetzt und ist nicht durch den Meldenden zu übermitteln. Katalogwerte: behauptet, vermutet, bestätigt. Hinweis: Automatisiert gesetzter Wert (Analogie zu Blatt 2101 Personobjektstatus, Blatt 2302 Waffenverweisstatus). Feldbezeichnung in XWaffe: ueberlassungsstatus		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2415
Aktivität – Art Abhandenkommen –		
Bezug: §§ 5 Nr. 7, 6 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist bei einer Abhandenkommen-Aktivität, auf welche Art die Waffe oder das Waffenteil abhandengekommen ist. Katalogwerte: Abhandenkommen mit Meldung einer Straftat, Abhandenkommen nicht durch Straftat. Nicht mehr zu verwenden: Abhandenkommen durch Verlust (Ersatzcode: Abhandenkommen nicht durch Straftat), Abhandenkommen auf sonstige Art und Weise (Ersatzcode: Abhandenkommen nicht durch Straftat). Feldbezeichnung in XWaffe: artAbhandenkommen		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2416
Aktivität – Art Austausch –		
Bezug: § 6 Abs. 1 Nr. 5 Var. 2 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist bei einer Austausch-Aktivität eines wesentlichen Waffenteils, ob es sich um das führende oder ein sonstiges wesentliches Waffenteil handelt. Katalogwerte: Austausch eines führenden wesentlichen Waffenteils, Austausch eines sonstigen wesentlichen Waffenteils. Feldbezeichnung in XWaffe: artdesAustausches		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2417
Aktivität – Erstregistrierungsart –		
Bezug: §§ 5 Nr. 7, 6 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist bei der Erstregistrierung einer Waffe oder eines Waffenteils, auf welchem Weg die erstmalige Erfassung im NWR erfolgt. Katalogwerte: Produktionsplanung, Herstellung, Bestandsanzeige, Zusammenbau modulare Waffe/Waffenteil, Austausch des führenden Waffenteils, Nachmeldung verbautes Waffenteil, Importwaffe/-waffenteil, Wiedererfassung, Fundwaffe/-waffenteil, Erwerb von sonstigem Überlasser. Feldbezeichnung in XWaffe: art (Typ ErstregistrierungsartCode), im komplexen Typ Registrierung		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2418
Aktivität – Fertigstellung/Zusammenbau – Art –		
Bezug: §§ 5 Nr. 7, 6 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist im Rahmen einer Fertigstellungs- oder Zusammenbau-Meldung, auf welchem Weg die Waffe oder das Waffenteil fertiggestellt beziehungsweise zusammengebaut wurde. Katalogwerte: Herstellung, Zusammenbau modulare Waffe/Waffenteil. Feldbezeichnung in XWaffe: art (Typ FertigstellungZusammenbauArtCode), im komplexen Typ AngabenFertigstellung		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2419
Aktivität – Grund Entfall Anzeigepflicht Überlassung –		
Bezug: §§ 5 Nr. 7, 6 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben, wenn Überlassungsart #10 (Überlassung an Inhaber einer WBK, Erwerb ohne Anzeigepflicht) vorliegt: Grundlage für den Entfall der Anzeigepflicht des Erwerbs durch den privaten Waffenbesitzer. Katalogwerte: Reparatur, Verwahrung, Kommission, Rückerwerb nach Leihe, Rückerwerb nach Überlassung an Sachverständigen, Erwerb eines nicht eintragungspflichtigen Waffenteils, Rückerwerb nach erfolglosem Versand (Unzustellbarkeit) Feldbezeichnung in XWaffe: grundEntfallAnzeigepflichtWBKInhaber		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2420
Aktivität – Grund Entfall Anzeigepflicht Erwerb –		
Bezug: §§ 5 Nr. 7, 6 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben, wenn Erwerbsart #2 vorliegt: Grundlage für den Entfall der Anzeigepflicht der Überlassung durch den privaten Waffenbesitzer. Katalogwerte: Rücküberlassung nach Reparatur, Rücküberlassung nach Verwahrung, Rücküberlassung nach erfolglosem Kommissionsgeschäft, Leihe, Überlassung an Sachverständigen, Überlassung eines nicht eintragungspflichtigen Waffenteils Feldbezeichnung in XWaffe: grundEntfallAnzeigepflichtWBKInhaber		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2421
Vorgang – Transaktionsstatus –		
Bezug: §§ 5, 6 WaffRG		
Inhalt: Der Transaktionsstatus ist ein Steuerungsattribut der NWR Kopfstelle zur Nachverfolgung des Verarbeitungsfortschritts einer Meldung (vgl. Schnittstellenspezifikation NWR Kopf- stelle, Kap. 6 und 7.1.2). Er wird nicht als dauerhaftes Datenfeld im Register (ZK) geführt. Katalogwerte: entgegengenommen, Bearbeitung verzögert, Ergebnis bereitgestellt, Ergeb- nis gelesen, Historisch, Unbekannt. Feldbezeichnung in XWaffe: transaktionsstatus im Objekt Transaktionsinformation der Kopfstelle		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 21. September 2026	Blatt 2422
Aktivität – Überlassung – Überlassungsabsicht –		
Bezug: §§ 5 Nr. 7, 6 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 WaffRG		
Inhalt: Im Rahmen einer beabsichtigten Überlassung wird automatisiert geprüft, ob beim vorgesehenen Erwerber Gründe vorliegen, die einer Überlassung entgegenstehen. Das Ergebnis dieses automatisierten Abgleichs wird als Überlassungsabsicht am Aktivitätsobjekt vermerkt, bevor die eigentliche Überlassung vollzogen und als Aktivität dokumentiert wird. Katalogwerte: Bei der Überlassungsabsicht konnten mit den angegebenen Werten im automatisierten Abgleich keine überlassungsverhindernden Gründe festgestellt werden; Bei der Überlassungsabsicht wurden Unstimmigkeiten festgestellt. Feldbezeichnung in XWaffe: pruefungUeberlassungsabsicht		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3001
Behörde – Bezeichnung –		
Bezug: § 6 Abs. 2 Nr. 1 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist der vollständige aktuelle Name der Behörde. Zusammengesetzte Namen sind hier ebenfalls anzugeben. Beispiel: Der Polizeipräsident in Berlin. Feldbezeichnung in XWaffe: Behördenname.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3002
Behörde – Kurzbezeichnung –		
Bezug: § 6 Abs. 2 Nr. 1 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Kurzbezeichnung bzw. Abkürzung der Behörde. Feldbezeichnung in XWaffe: Behörde Kurzbezeichnung.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3003
Behörde – Organisationseinheit –		
Bezug: § 6 Abs. 2 Nr. 1 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Stelle, die innerhalb der Behörde waffenrechtliche Aufgaben wahrnimmt. Feldbezeichnung in XWaffe: Behörde Organisationseinheit.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3004
Behörde – Status –		
Bezug: § 6 Abs. 2 Nr. 1 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist, ob die Behörde in ihrer bisherigen Bezeichnung noch existiert. Katalogwerte: Aktiv, Inaktiv. Feldbezeichnung in XWaffe: Behördenstatus.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3020
Behörde – Anschrift – Straße –		
Bezug: § 6 Abs. 2 Nr. 2 WaffRG		
Inhalt: Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Ist keine Straßenbezeichnung vorhanden, so ist „ohne“ anzugeben. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Straße.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3021
Behörde – Anschrift – Hausnummer –		
Bezug: § 6 Abs. 2 Nr. 2 WaffRG		
Inhalt: Hausnummern können entsprechend der üblichen Praxis in vielen Gemeinden mit ergänzenden Angaben zur weiteren Unterteilung versehen werden, etwa „12a“ oder „17 1/3“. Da manche Gebäude oder Organisationen sich als Einheit über mehrere Hausnummern erstrecken, können auch Hausnummernbereiche angegeben werden, wie etwa „12a - 12e“ oder „1 - 3“, dies aber nur, wenn nicht feststellbar ist, welche Hausnummer genau zutrifft. Ist keine Hausnummer vorhanden, so ist „ohne“ anzugeben. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Hausnummer.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3022
Behörde – Anschrift – Zusatz –		
Bezug: § 6 Abs. 2 Nr. 2 WaffRG		
Inhalt: Zusatzangaben zur Anschrift, wenn vorhanden, sind anzugeben. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Zusatz.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3023
Behörde –Anschrift – Ortsteil –		
Bezug: § 6 Abs. 2 Nr. 2 WaffRG		
Inhalt: Sofern bekannt, ist der Ortsteil der Gemeinde oder der Stadt anzugeben. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Ortsteil.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3025
Behörde – Anschrift – Postfach –		
Bezug: § 6 Abs. 2 Nr. 2 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist, wenn vorhanden, zusätzlich das Postfach. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Postfach.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3026
Behörde – Anschrift – Postleitzahl –		
Bezug: § 6 Abs. 2 Nr. 2 WaffRG		
Inhalt: Es ist die Postleitzahl anzugeben. Ist keine Postleitzahl zu ermitteln, so ist „ohne“ anzugeben. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Postleitzahl.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3027
Behörde – Anschrift – Ort –		
Bezug: § 6 Abs. 2 Nr. 2 WaffRG		
Inhalt: Es ist die postalische Ortbezeichnung anzugeben. Sie konkretisiert die Postleitzahl hinsichtlich der örtlichen Bestimmung. Ist eine postalische Ortbezeichnung nicht zu ermitteln, so ist „ohne“ anzugeben. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Ort.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3028
Behörde – Bundesland –		
Bezug: § 6 Abs. 2 Nr. 2 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist das Bundesland, in dem die Behörde ihren Sitz hat. Feldbezeichnung in XWaffe: Bundesland. Zu verwenden ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Katalog „destatis.Bundesland“.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3029
Behörde – Anschrift – Anschriftstyp –		
Bezug: § 6 Abs. 2 Nr. 2 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist in freier Beschreibung der Typ einer Anschrift. Kenntlich gemacht werden kann, ob es sich um eine Anschrift mit Adressenangabe handelt oder eine Postfachadresse. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Anschriftstyp.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3040
Behörde – Kommunikation –		
Bezug: § 6 Abs. 2 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben sind die dienstlichen Erreichbarkeitsdaten der Waffenbehörde oder der für waffenrechtliche Aufgaben zuständigen Organisationseinheit. Die Angaben dienen der Kommunikation im registerbezogenen Verwaltungsverkehr und dürfen keine personenbezogenen Kontaktdaten enthalten. Für jeden Kommunikationsweg sind Kommunikationskanal und Kommunikationskennung anzugeben. Ergänzende Angaben zur Erreichbarkeit können als Kommunikationszusatz gespeichert werden. Katalogwerte: Telefon geschäftlich, E-Mail geschäftlich, Fax, sonstige. Feldbezeichnungen in XWaffe: kommunikation/kanal, kommunikation/kennung, kommunikation/zusatz.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 4001
Ordnungsnummer – Person –		
Bezug: § 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Personenordnungsnummer. Jede Person erhält für die interne Verwaltung im NWR eine Ordnungsnummer. Die Personenordnungsnummer ist NWR-weit eindeutig und dient der technischen Referenzierung auf das konkrete Personenobjekt innerhalb des NWR. Eine natürliche oder juristische Person oder Personenvereinigung kann durch Anlage von Dubletten bei verschiedenen örtlichen Waffenverwaltungssystemen in mehreren Personenobjekten abgebildet sein. Alle Ordnungsnummern enthalten keine personenbezogenen Daten. Über die Ordnungsnummer werden die nötigen Verbindungen zu anderen Datenobjekten hergestellt. Feldbezeichnung in XWaffe: PersonID.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 4002
Ordnungsnummer – Personenstamm –		
Bezug: §§ 6 Abs. 1 Nr. 7, 7 Abs. 1 S. 1 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die Personenstammordnungsnummer. Diese dient der Verwaltung von fachlich notwendigen Dubletten, wenn eine natürliche oder juristische Person oder Personenvereinigung über mehrere waffenrechtliche Erlaubnisse verfügt, für die unterschiedliche Waffenbehörden zuständig sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 WaffRG). Die in den einzelnen Waffenbehörden verwalteten Personendatensätze werden über die Personenstammordnungsnummer des Registers miteinander verbunden. Feldbezeichnung in XWaffe: PersonenstammID.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 4003
Ordnungsnummer – Waffenrechtliche Entscheidung –		
Bezug: § 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die für die Waffenrechtliche Entscheidung, insbesondere die Erlaubnis etc. vergebene Ordnungsnummer. Über die Ordnungsnummer werden die nötigen technischen Verbindungen zu anderen Datenobjekten hergestellt. Feldbezeichnung in XWaffe: ErlaubnisID, VoreintragID.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 4004
Ordnungsnummer – Waffe oder Waffenteil –		
Bezug: § 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, Nr. 4 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die für die Waffe oder das Waffenteil vergebene Ordnungsnummer. Über die Ordnungsnummer werden die nötigen technischen Verbindungen zu anderen Datenobjekten hergestellt. Feldbezeichnung in XWaffe: WaffeID, WaffenteilID		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 4005
Ordnungsnummer – Waffenverweis –		
Bezug: § 7 Abs. 1 S. 1 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die für den Waffenverweis vergebene Ordnungsnummer. Über die Ordnungsnummer werden die nötigen technischen Verbindungen zu anderen Datenobjekten hergestellt. Feldbezeichnung in XWaffe: WaffenverweisID.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 4006
Ordnungsnummer – Behörde –		
Bezug: § 7 Abs. 1 S. 1 WaffRG		
Inhalt: Anzugeben ist die für die Waffenbehörde vergebene Ordnungsnummer. Über die Ordnungsnummer werden die nötigen technischen Verbindungen zu anderen Datenobjekten hergestellt. Feldbezeichnung in XWaffe: BehördenID.		

Anlage: Kataloge

Die vollständigen, aktuellen Standard-Codelisten (Typ1) sowie die externen Kataloge (Typ3) zu XWaffe sind über das XRepository abrufbar: <https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:bmi:standard:xwaffe>. Dort ist auf den jeweils aktuellen Downloadlink „Codelisten zum Standard XWaffe [aktuelle Version] inkl. externer Kataloge“ zu verweisen.

Anlage 1 Katalog Herstellerbezeichnung

Die Codeliste dieses Katalogs wird nicht mehr im DSWaffe-Volltext geführt, sondern ausschließlich im XRepository als Standard-Codeliste zu XWaffe gepflegt.

Anlage 2 Katalog Munitionsbezeichnung Kaliber

Die Codeliste dieses Katalogs wird nicht mehr im DSWaffe-Volltext geführt, sondern ausschließlich im XRepository als Standard-Codeliste zu XWaffe gepflegt.

Anlage 3 Katalog Waffentyp Anlage 1

Die Codeliste dieses Katalogs wird nicht mehr im DSWaffe-Volltext geführt, sondern ausschließlich im XRepository als Standard-Codeliste zu XWaffe gepflegt.

Anlage 4 Katalog Waffentyp Feingliederung

Die Codeliste dieses Katalogs wird nicht mehr im DSWaffe-Volltext geführt, sondern ausschließlich im XRepository als Standard-Codeliste zu XWaffe gepflegt.

Anlage 5 Katalog Waffe Waffenteil

Dieser Katalog wurde durch die Kataloge Wesentliches Waffenteil (Anlage 6) und Waffentechnische Ausführung (Anlage 7) ersetzt. Die Codeliste wird nicht mehr im DSWaffe-Volltext geführt.

Ausnahme: Der Code 9980 „Nicht relevant“ bleibt seit 2018 (Einführung der T-IDs) aktiv in Verwendung und ist bei Zuordnungsfragen zu Waffenteilen (siehe Blätter 1602 ff.) weiterhin zu berücksichtigen.

Code	Codename
2	Lauf
4	Verschluss/ -kopf
5	Griffstück
6	Austauschlauf
7	Wechsellauf
8	Einstecklauf
9	Wechselltrommel
10	Wechselsystem
11	Einstecksystem
12	Einsatz
13	Schalldämpfer

Code	Codename
16	Patronenlager
17	Trommel
18	Verschlussträger
19	Gehäuse
20	Unteres Gehäuse
21	Oberes Gehäuse
22	Gehäuse-Lauf-Einheit
23	Gehäuse-Verschluss-Einheit
24	Verbrennungskammer
25	Einrichtung zur Gemischerzeugung
26	Antriebsvorrichtung bei Nicht-Feuerwaffen

Anlage 7 Katalog Waffentechnische Ausführung

Code	Codename
1	Waffe/Waffenteil ohne Besonderheiten
2	Schallabsorberwaffe
3	Narkosewaffe
4	Konvertierte/s Waffe/Waffenteil
5	Altatensatz Dekorationswaffe/-waffenteil
6	Altatensatz Salutwaffe/-waffenteil
7	Blockierte Waffe/Waffenteil
8	Ohne Angabe
9	Alt-Dekorationswaffe/-waffenteil
10	Neu-Dekorationswaffe/-waffenteil
11	Salutwaffe/-waffenteil
12	Schallabsorbierende Narkosewaffe

Anlage 8 Katalog Waffentrageberechtigungsart

Code	Codename
1	§ 28 Abs. 3 WaffG
2	Benennung nach § 28a Abs. 1 S. 3 Nr. WaffG

Anlage 9 Katalog Waffenverbotsart

Code	Codename
1	Besitz- und Erwerbsverbot nach § 41 Abs. 1 WaffG
2	Besitzverbot nach § 41 Abs. 2 WaffG
3	Waffenverbote nach § 41 Abs. 1, Abs. 2 WaffG

Anlage 10 Katalog BearbeitungUnbrauchbarmachung

Code	Codename
14	Blockierung
15	Unbrauchbarmachung
17	De-Blockierung

Anlage 11 Katalog Personenrolle

Code	Codename
1	Erlaubnisinhaber oder wirtschaftlich berechtigter Kaufmann bzw. Unternehmen
2	Verantwortlicher oder Erlaubnisinhaber nach § 21 Abs. 1 S. 1 WaffG
3	Vereinsvorsitzender
4	Wachperson
5	Geschäftsführer
8	Transporteur
9	Empfänger
10	Versender
11	Waffenhändler
9999	Erstanlieferung - ohne Zuordnung zu bestehenden Werten.

Änderungshistorie

Dieser Abschnitt dokumentiert, analog zum Vorbild in DSMeld (Anlage 4 „Änderungshistorie“) und den XWaffe-Erläuterungsdokumenten, alle inhaltlichen Unterschiede zwischen der 28. Ausgabe des DSWaffe und der vorliegenden 29. Ausgabe des DSWaffe.

Änderungen mit Bezug zu XWaffe 2.9

Blatt	Änderung	Auslöser
1102, 1103	Neuformulierung: früherer Vorname wird in eigenständigem Feld gespeichert, getrennt vom früheren Familiennamen; Rückgabe nur auf explizite Anforderung	Ä 301 (Registermodernisierung)
Allgemeine Vorbemerkungen	Ergänzung um DIN-ISO 91379 Datentyp E (kyrillische Zeichen) für ausgewählte Felder	Ä 313
1403, 1404, 1407, 1607, 1608, 1610	Hinweis auf zulässige kyrillische Zeichen ergänzt	Ä 313
1408, 1611	Hinweis auf automatisierte Kategoriefortschreibung auf „C“ bei Unbrauchbarmachung ergänzt	Ä 322
1615, 2239, Anlage 7	Zulässigkeitsregel ergänzt: Katalogwert „Neu-Dekorationswaffe“ nur für Gesamtwaffe, nicht für einzelstehende Waffenteile; Unbrauchbarmachung einzelstehender Waffenteile wird abgewiesen	Ä 323
2250	Ergänzung der Antragsstatus-Abweisungsregeln für Erlaubnisse und Waffenverbote	Ä 314
2301	Umbenennung des Katalogwerts „unbekannter Verbleib“ in „Verbleib derzeit noch in Klärung“	Ä 325

Redaktionelle Korrekturen gegenüber der 28. Ausgabe

Gegenüber der 28. Ausgabe wurden das Vorwort, die Ausführungen zum Zweck des Datensatzes für das Waffenwesen (DSWaffe), die Beschreibung der Abbildung des DSWaffe auf XWaffe sowie die Allgemeinen Vorbemerkungen zur Darstellung der Daten redaktionell und systematisch überarbeitet. Dies umfasst insbesondere die Klarstellung von Begrifflichkeiten, Verweisen und Zuständigkeiten sowie die Aufnahme einer Zitier- und Darstellungsregel für Katalogwerte.

Blatt	Korrektur
1201-1229	Im Blatt-Titel und im Inhalt wurde jeweils der Kaufmann in den Aufzählungen hinzugefügt um dem Wortlaut des § 6 Abs. 1 Nr. 3 zu entsprechen.

Blatt	Korrektur
1128	Entfernung des veralteten Destatis-Sonderwerts „910“ bei Staat (natürliche Person)
1129	Katalogwert „Unbekannt verzogen“ entfernt, ersetzt durch „Unbekannt verzogen im Ausland“/„im Inland“; fachlicher Auslöser für Anschrifttyp #9993 präzisiert (BZSt-Datenübernahme im Rahmen der Registermodernisierung)
1314	Fehlender Katalogwert-Zusatz ergänzt: „Katalogwert: Schießstättenerlaubnis – ortsfeste Anlage.“
1315	Fehlender Katalogwert-Zusatz ergänzt: „Katalogwert: Anerkennung von Sachkundelehrgängen.“
1363	Anpassung der Rechtsgrundlage auf § 46 Abs. 7 anstelle von Abs. 5 bedingt durch die Änderung des 3. WaffRÄndG
1367	Katalogwert „Anderweitig aufgehoben“ entfernt, ersetzt durch „Widerrufen“ bzw. „Zurückgenommen“
1369	Katalogwertname korrigiert von „Antrag versagt“ auf „Versagt“; Hinweis auf Nichtanwendbarkeit bei Waffenverboten ergänzt
1602	Feldbezeichnung in XWaffe präzisiert. Statt der Anwendungsanweisung zum Katalog wird nun korrekt die Feldbezeichnung „wesentlichesWaffenteil“ mit gesondertem Verweis auf die Katalogwerte gemäß Anlage 6 angegeben.
1614	Historischer Charakter des Feldes dokumentiert (nur noch in Verbindung mit Abfrage.Auskunft.401 in Verwendung); Korrektur der Rechtsgrundlage (NWRG → WaffRG) empfohlen, noch offen
1617	Kopierfehler „die Waffe“ korrigiert zu „das Waffenteil“
1701	Katalogwerte-Liste vollständig neu gefasst: cockpitgleiche Einzelwerte statt paraphrasierter Sammelbegriffe
2105	Katalogwerte korrigiert: nicht existierenden Wert „Stellvertreter (§ 21a WaffG)“ entfernt; fehlenden Wert „Erlaubnisinhaber oder wirtschaftlich berechtigter Kaufmann bzw. Unternehmen“ ergänzt
2107	Katalogwerte korrigiert: freie Phrasen durch echte Katalogwerte ersetzt. „Die Akte liegt noch nicht vor“ zu „Angemeldet - Akte noch nicht vorhanden“ und „Aktenführung in Behörde“ in „Die Akte liegt vor.“
2211	Katalogwerte korrigiert: nicht existierenden Wert „Stellvertreter (§ 21a WaffG)“ entfernt; fehlenden Wert „Erlaubnisinhaber oder wirtschaftlich berechtigter Kaufmann bzw. Unternehmen“ ergänzt
2232	Katalogwerte korrigiert: freie Phrasen durch echte Katalogwerte ersetzt. „Waffenteil noch nicht erworben“ in „aktiv“, „Waffenteil erworben“ in „Waffe erworben“, „Erwerbserlaubnis gestrichen“ in „gestrichen“
2234	Blattüberschrift korrigiert von „Erwerbserlaubnis – Waffenteil“ auf „Erwerbserlaubnis – Waffe“
2238	Katalogwerte korrigiert: freie Phrasen durch echte Katalogwerte ersetzt. „Waffenteil noch nicht erworben“ in „aktiv“, „Waffenteil erworben“ in „Waffe erworben“, „Erwerbserlaubnis gestrichen“ in „gestrichen“

Blatt	Korrektur
2241	Fehlende schließende Klammer im Katalogwert korrigiert
2250	Katalogwerte „Zurückgegeben“ und „Anderweitig aufgehoben“ entfernt; Liste nach Erlaubnisart (Erlaubnisse/Waffenverbote) strukturiert; Nicht-mehr-zu-verwenden-Liste erstellt.
2302	Mitnahmeerlaubnis in der Aufzählung der Verweisziele ergänzt
3023	Blattüberschrift ergänzt um „Behörde –“
2410	Neues Blatt: Aktivität – Art – ¹
2411	Neues Blatt: Aktivität – Meldungsart – ¹
2412	Neues Blatt: Aktivität – Erwerb – Erwerbsart – ¹
2413	Neues Blatt: Aktivität – Überlassung – Überlassungsart – ¹
2414	Neues Blatt: Aktivität – Überlassung – Überlassungsstatus – ¹
2415	Neues Blatt: Aktivität – Art Abhandenkommen – ¹
2416	Neues Blatt: Aktivität – Art Austausch – ¹
2417	Neues Blatt: Aktivität – Erstregistrierungsart – ¹
2418	Neues Blatt: Aktivität – Fertigstellung/Zusammenbau – Art – ¹
2419	Neues Blatt: Aktivität – Grund Entfall Anzeigepflicht Überlassung – ¹
2420	Neues Blatt: Aktivität – Grund Entfall Anzeigepflicht Erwerb – ¹
2421	Neues Blatt: Vorgang – Transaktionsstatus – ¹
2422	Neues Blatt: Aktivität – Überlassung – Prüfung Überlassungsabsicht – ¹

Strukturelle Änderungen gegenüber der 28. Ausgabe

Bereich	Änderung
Allgemeine Vorbemerkungen	Neue verbindliche Zitierregel für Katalogwerte eingeführt (Trennung von Begründung und Katalogwerte-Liste, „Muster A“)
Allgemeine Vorbemerkungen	Neue Verweisregel für ausgelagerte Anlagen eingeführt (versionsunabhängige URN-Referenz statt Direktlink)
Anlagen 1–5	Volltext entfällt, Verweis auf XRepository; Anlage 5 mit Ausnahmeregelung für Code 9980
Anlagen 6–11	BLEIBEN im Volltext (kurze, stabile bzw. unmittelbar normative Kataloge)

¹ Ergänzt nach Vollständigkeitsprüfung DSWaffe 29. Ausgabe gegen Cockpit Release 37

Historie: Änderungen mit Bezug zu XWaffe 2.8.1

Bereich	Änderung zur 28. Ausgabe	Einordnung
Blatt 1129	Der Wert „Unbekannt verzogen“ ist nicht mehr zu verwenden. Der Wert „Postfachadresse“ wurde ergänzt.	Katalogänderung Anschrifttyp
Blatt 2201	Die Werte „verloren“, „gestohlen“ und „sichergestellt“ sind nicht mehr zu verwenden. Ergänzt wurden „als abhandengekommen ohne Straftat gemeldet“, „als abhandengekommen durch Straftat gemeldet“ und „amtlich sichergestellt“.	Katalogänderung Dokumentstatus
Blatt 2241	„pyrotechnische Munition“ wird an den gesetzlichen Wortlaut „pyrotechnische Patronenmunition“ angepasst.	Fachliche/redaktionelle Wertanpassung
Blatt 2301	„Überlassen an Händler/Hersteller ohne elektronische Anzeigepflicht (NWR I)“ ist nicht mehr zur Verwendung zugelassen.	Katalogänderung Waffenstatus
Blatt 2301	Die Werte „Im Besitz – Ausland – keine Erledigung der waffenrechtlichen Erlaubnis“ und „Im Besitz – Ausland – Erledigung der waffenrechtlichen Erlaubnis“ werden nur noch von der WaffB BVA verwendet.	Einschränkung der Wertverwendung
Anlage 4	Die Codes 95, 9995 und 9999 sind nicht mehr zu verwenden.	Katalogbereinigung Waffentyp Feingliederung
Anlage 5	Der Katalog wurde durch Anlage 6 (Wesentliches Waffenteil) und Anlage 7 (Waffentechnische Ausführung) ersetzt. Der Wert „komplette Waffe“ entfällt.	Strukturelle Katalogablösung
Anlage 11	Die Codes 3 und 5 sind nicht zu verwenden.	Historische Kennzeichnung, kein nachträglicher Entfall.
Anlage 1	Katalogwerte 6265–6360 wurden ergänzt; mehrere Codenamen bzw. Verweise wurden angepasst.	Externer Herstellerkatalog
Anlage 2	Katalogwerte 2764–2772 wurden ergänzt; mehrere Codenamen bzw. Verweise wurden angepasst.	Externer Kaliber-/Munitionskatalog

Historischer Hinweis zu Anlagen 1 und 2:

Die Einzelwertänderungen an Hersteller- und Kaliber-/Munitionskatalogen bleiben in der Historie erhalten, werden aber künftig nicht bei jeder laufenden Stammdatenpflege als DSWaffe-Änderung fortgeschrieben. Maßgeblich bleibt der jeweils aktuelle Katalogstand im XRepository.